



Von Buchgeschenken, Leihfristen und Reformdebatten Ausgewählte Quellen zur lippischen Bibliotheksgeschichte (1597–1819)

von Christine Rühling und Christina Brauner.
Unter Mitarbeit von Judith Bartneck, Sascha-Nikolai Paschedag,
Jonas Penningroth und Julian Weber

1. Zur Einführung

Bibliotheken sind ebenso wie Museen und Archive zentrale Orte der historischen Forschung.¹ Sie bewahren und erhalten nicht allein historische Überlieferung, sondern sind als Institutionen selbst historisches Phänomen und Teil der Überlieferungsgeschichte. Bibliotheksgeschichte kann so auch zu einer grundlegenden Historisierung von Infrastrukturen und Institutionen, von Praktiken und Routinen beitragen, die alltägliche Wissensordnungen ebenso prägen wie wissenschaftliche Diskurse.²

Genau dies lässt sich am Fall der Lippischen Landesbibliothek und ihrer Geschichte eindrücklich zeigen. Wie für Regionalbibliotheken charakteristisch, finden sich hier sowohl umfangreiche Altbestände als auch unikale, regionalgeschichtlich bedeutsame Sammlungen.³ Bei der Erforschung der Geschichtslandschaft Lippe spielt die Bibliothek so eine Doppelrolle:⁴ Zum einen hält sie Quellen und Dokumentation zur Regionalgeschichte bereit, zum anderen ist sie selbst Teil der Geschichte des lippischen Fürs-

- 1 Für einen Überblick vgl. etwa Markus FRIEDRICH/Helmut ZEDELMAIER, Bibliothek und Archiv, in: Staffan MÜLLER-WILLE/Carsten REINHARDT/Marianne SOMMER (Hg.), Handbuch Wissenschaftsgeschichte, Stuttgart 2017, S. 265–275.
- 2 Zur Bibliotheksgeschichte als Wissensgeschichte u.a. Roger CHARTIER, The Order of Books. Readers, Authors, and Libraries in Europe between the 14th and 18th Centuries, Stanford/Calif. 1994; Uwe JOCHUM, Am Ende der Sammlung. Bibliotheken im frühmodernen Staat, in: Richard VAN DÜLMEN/Sina RAUSCHENBACH (Hg.), Macht des Wissens. Die Entstehung der modernen Wissensgesellschaft, Köln u.a. 2004, S. 273–294; Ulrich Johannes SCHNEIDER, Ordnung als Schema und als Operation. Die Bibliothek Herzog Augusts, in: Peter GENTE (Hg.), Foucault und die Künste, Frankfurt a.M. 2007, S. 315–338.
- 3 Vgl. Ludger SYRÉ, Typ und Typologie von Regionalbibliotheken, in: Bernd HAGENAU (Hg.), Regionalbibliotheken in Deutschland, Frankfurt a.M. 2000, S. 13–35, hier S. 21.
- 4 Karl-Alexander HELLEFAIER, Die Lippische Landesbibliothek und das Lippische Landesmuseum als Forschungsstätten, in: Martha BRINGEMEIER u.a. (Hg.), Museum und Kulturgeschichte. Festschrift für Wilhelm Hansen, Münster 1978, S. 23–38.

tenhofs, seiner Repräsentationskultur und konfessionellen Netzwerke, aber auch der territorialen Verwaltungsgeschichte sowie aufklärerischer Reformbestrebungen.⁵ Insofern Bücher „Boten der Welt in der Provinz“ und „Kommunikationselemente der internationalen Vernetzung“ sind, lassen sich die lippischen Büchersammlungen der Frühen Neuzeit zugleich auch im Blick auf allgemeinere Veränderungsprozesse hin befragen.⁶

Bibliotheksgeschichte in regionalem Rahmen eignet sich so besonders als Gegenstand für Lehrforschungsprojekte. Studierende können sich intensiv mit der Materialität von Quellen auseinandersetzen und grundlegende fachbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten an praktischen und überschaubaren Beispielen einüben. Zugleich erhalten sie die Gelegenheit, durch die Beschäftigung mit archivalischer Überlieferung bereits eigenständige und originäre Beiträge zur Forschungsdiskussion zu leisten.⁷

Die hier präsentierte Auswahl edition von Quellen zur lippischen Bibliotheksgeschichte ist das überarbeitete Produkt eines solchen Projektseminars, das die Abteilung Geschichtswissenschaft der Universität Bielefeld gemeinsam mit der Lippischen Landesbibliothek im Sommersemester 2018 veranstaltet hat.⁸ Unter dem Titel „Geschichte im Buch: Die

-
- 5 Vgl. zur lippischen Bibliotheksgeschichte zunächst etwa Heinrich HAXEL, Die Lippische Landesbibliothek. Ein geschichtlicher Rückblick, in: DERS. (Hg.), Lippe vor 100 Jahren, Detmold 1961, S. 4–33; Gerhard SCHORMANN, Simon VI. und seine Bibliothek. Ein Beitrag zur Zweiten Reformation in Lippe, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 70 (1977), S. 63–98; Reinhard ALTENHÖNER, Die Bibliothek des Grafen Simon VI. zur Lippe als Zeugnis der Renaissance, in: Lippische Mitteilungen 62 (1993), S. 67–95 und zuletzt ausführlich Joachim EBERHARDT/Detlev HELLFAIER (Hg.), 1614–2014. 400 Jahre Lippische Landesbibliothek, Detmold 2014. Eng verbunden mit der Geschichte der Bibliothek ist jene des Landesarchivs; siehe dazu Hans KIEWNING, Das Lippische Landesarchiv, in: Archivalische Zeitschrift (3. F.) 9–10, Nr. 42/43 (1934), S. 281–321.
 - 6 SCHNEIDER, Ordnung (wie Anm. 2), S. 331. Verschiedentlich ist auch auf das spezifische Erkenntnispotenzial hingewiesen worden, das Privatbibliotheken bergen, insofern sie sich als Schnittstelle von individueller Sammeltätigkeit und allgemeinen Wissensordnungen befragen lassen; so etwa Frank FÜRBEETH, Deutsche Privatbibliotheken des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit. Forschungsstand und -perspektiven, in: Michael EMBACH/Andrea RAPP (Hg.), Zur Erforschung mittelalterlicher Bibliotheken: Chancen – Entwicklungen – Perspektiven, Frankfurt a.M. 2009, S. 185–208, der von der „besondere[n] Dialektik privater Sammlungen“ spricht (207); siehe dazu auch Wolfgang ADAM, Bibliotheken als Speicher von Expertenwissen. Zur Bedeutung von Privatbibliotheken für die interdisziplinäre Frühneuzeit-Forschung, in: Claudia BRINKER-VON DER HEYDE/Jürgen WOLF (Hg.), Repräsentation – Wissen – Öffentlichkeit. Bibliotheken zwischen Barock und Aufklärung, Kassel 2011, S. 61–69, bes. S. 64ff.
 - 7 Vgl. auch ADAM, Bibliotheken (wie Anm. 6), S. 69, zum Potenzial von Bibliotheksgeschichte für forschendes Lernen im Rahmen von Projektseminaren. Adam hebt insbesondere die Auseinandersetzung mit der Materialität der historischen Überlieferung als zentrales Lern- und Lehrereignis hervor.
 - 8 Diese Kooperation war Teil einer seit 2016 bestehenden Verbund-Initiative für „Geschichtskultur in der Region“; vgl. dazu Michael ZOZMANN, Geschichtsregion nördliches Ostwestfalen & Lippe – Kooperationsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven, in: Lippische Mitteilungen 85 (2016), S. 237–242. Zuletzt veranstaltete die Universität Bielefeld am 30. März 2019 gemeinsam mit den historischen Vereinen und Kulturinstitutionen aus Ostwestfalen-Lippe einen „Tag der Regionalgeschichte“. Dieses Format soll in Zukunft fortgeführt werden und dem Austausch zwischen Historiker*innen, historisch Interessierten, Archiven, Museen und Bibliotheken dienen.

Bibliothek Simons VI. zur Lippe“ setzte sich eine Gruppe von fortgeschrittenen Studierenden mit historischen Beständen, vor allem Bänden aus der rekonstruierten Bibliothek Simons VI., sowie der weiteren Geschichte der Bibliothek bis ins frühe 19. Jahrhundert auseinander. Dazu dienten auch die verschiedenen überlieferten Bücherverzeichnisse sowie weitere im Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe vorhandene Quellen. Einige ausgewählte Dokumente wurden schließlich von den Studierenden transkribiert und kommentiert; diese Transkriptionen bilden die Grundlage des vorliegenden Beitrags.⁹

Bisher sind einschlägige archivalische Quellen zur Bibliotheksgeschichte zwar im Rahmen verschiedener Studien ausgewertet, aber – mit wenigen Ausnahmen¹⁰ – der Forschung nicht selbst als Edition zugänglich gemacht worden. Die hier als kommentierte Transkriptionen publizierten Quellen können freilich nur Schlaglichter auf die Fülle des erhaltenen Materials werfen. Sie wurden aber so ausgewählt, dass sie mit bestimmten systematischen, auch über Lippe hinausweisenden Fragen verknüpft werden können. Um die edierten Dokumente in den Kontext der Regional- wie auch der Bibliotheksgeschichte im Allgemeinen einzubetten, skizziert die Einleitung einige Rahmendaten zur lippischen Bibliotheksgeschichte. Zur Kontextualisierung der einzelnen Dokumente dient jeweils ein vorangestellter Kommentar.

1.1. Die Bücher Simons VI. und die Geschichte der Bibliothek

In seiner „Nachricht von der hochgräflich Lippischen öffentlichen Bibliothek zu Detmold“ (1773) informierte Franz Wilhelm Wellner, Rektor des Gymnasiums zu Detmold und zugleich gräflicher Bibliothekar, die Öffentlichkeit nicht allein über den wertvollen Handschriftenbestand der Bibliothek, sondern auch über ihre Geschichte: „Der Wachsthum der Wissenschaften, und die Vortheile derer, welche sich denselben widmen, sind schon in den ältesten Zeiten ein besonderer Gegenstand der ruhmwürdigsten Aufmerksamkeit der Herren Grafen und Edlen Herren zur Lippe gewe-
.....“

9 Unser Dank gilt zum einen den beteiligten Studierenden, die über die reguläre Seminararbeit hinaus an dieser Publikation mitgewirkt haben, und zum anderen dem Leiter der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchivs NRW, Dr. Johannes Burkardt, sowie dem Direktor der Lippischen Landesbibliothek, Dr. Joachim Eberhardt, für die engagierte und unkomplizierte Unterstützung des Projekts.

10 Einige Quellen finden sich jedoch in sprachlich modernisierter Form abgedruckt bei Erich KITTEL, Die Anfänge der Lippischen Landesbibliothek. Ein dokumentarischer Bericht, in: Karl-Alexander HELLEFAIER (Hg.), Aus Vergangenheit und Gegenwart der Lippischen Landesbibliothek Detmold, Detmold 1970, S. 41–67; siehe dazu unten, bei Anm. 151. Allgemein zur Editions- und Quellenlage bei der Erforschung von spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen „Privatbibliotheken“ vgl. FÜRBEETH, Privatbibliotheken (wie Anm. 6), S. 189–194.

sen. Unsere öffentliche Bibliothek, die selbst in den unruhigsten Zeiten ihren Anfang genommen, und mit sehr vielen kostbaren, auch merkwürdigen und seltenen Werken der Gelehrten versehen ist, gibt davon, unter so vielen bekanntern gnädigsten Veranstaltungen, den einleuchtendsten Beweis.“ Im Weiteren verwies Wellner unter anderem auf die Widmungen Tycho Brahes an Simon VI., um „bei wahren Kennern ächter Gelehrsamkeit das beste Vorurtheil für unsere Bibliothek und ein wirksames Verlangen zu erregen, die Schätze einer Büchersammlung [sic] näher kennen zu lernen, welche bereits in so entfernten Zeiten, von so erhabenen, einsichtsvollen und vermögenden Regenten veranstaltet ist.“¹¹

Wellners kurzer Abriss der Bibliotheksgeschichte ist zwar weniger als neutraler historischer Bericht denn als Herrscherlob verfasst. Dennoch weist er zu Recht auf zentrale Einschnitte hin. Der Gründungsbestand der Lippischen Landesbibliothek geht auf die Bibliothek Simons VI. zur Lippe (1554–1613) zurück, dessen Regentschaft durchaus den Namen der „unruhigen Zeiten“ verdient. So war Simon VI. nicht allein mit zahlreichen reichspolitischen Fragen befasst und als Oberst des niederrheinisch-westfälischen Reichskreises unmittelbar in das Kriegsgeschehen in den benachbarten Niederlanden involviert, das immer wieder auch nach Westfalen und ins Rheinland auszugreifen drohte.¹² Darüber hinaus leitete er verschiedene administrative Reformen und den Wechsel zum reformierten Bekenntnis in seinem Territorium ein. Gerade der Glaubenswechsel manifestiert sich auch in den Beständen der Bibliothek und den Wegen, auf denen einzelne Exemplare in die Sammlung gelangten.¹³

Die Entstehung von Simons Büchersammlung fällt in eine Zeit, in der vielerorts fürstliche Bibliotheken angelegt wurden bzw. substantielle Erweiterungen erfuhren.¹⁴ Mit ihren ausgeprägten Sammelschwerpunkten Theologica und Historica erscheint die lippische Bibliothek als zeittypisch, ebenso in ihrer Ordnung über Themen (Fakultäten), Sprachen und Formate. Anders als bei anderen Fürstenbibliotheken der Zeit ist die Reprä-

11 Franz Wilhelm WELLNER, Erster Versuch einer Nachricht von der Hochgräflich Lippischen öffentlichen Bibliothek zu Detmold..., Lemgo 1773, [S. 3 f.], Digitalisat: <<http://s2w.hbz-nrw.de/llb/content/titleinfo/1470733>> (5.5.2019). Vgl. dazu Joachim EBERHARDT, Erste Versuche der Öffentlichkeitsarbeit, in: DERS./HELLFAIER (wie Anm. 5), S. 51–55.

12 Vgl. dazu auch Johannes ARNDT, Das Heilige Römische Reich und die Niederlande 1566 bis 1648. Politisch-konfessionelle Verflechtung und Publizistik im Achtzigjährigen Krieg, Köln u.a. 1998.

13 So die zentrale These von SCHORMANN, Simon VI. (wie Anm. 5), bspw. S. 64. Siehe auch Michael BISCHOFF, Graf Simon VI. zur Lippe. Ein europäischer Renaissanceherrscher, Lemgo 2010.

14 Zu frühneuzeitlichen Fürstenbibliotheken vgl. u.a. Jill BEPLER, Early Modern German Libraries and Collections, in: Max REINHART (Hg.), Early Modern German Literature, 1350–1700, Rochester/Woodbridge 2007, S. 699–736; Ulrich Johannes SCHNEIDER (Hg.), Buch und Fürstenhof in der frühen Neuzeit, Bern u.a. 2009; FÜRBEETH, Privatbibliotheken (wie Anm. 6).

sentationsfunktion von Simons Sammlung aber vergleichsweise wenig ausgeprägt. So sind die Bände seiner Bibliothek mehrheitlich eher mit schlichten Einbänden versehen und überwiegend von eher ‚handlichem‘ Format.¹⁵ Während Simon VI. seine Büchersammlung wohl zum größeren Teil im Turm des Schlosses in Brake unterbrachte, überführte sein Sohn Simon VII. sie als „öffentliche“ Bibliothek in die Lateinschule nach Detmold.¹⁶ Eigens eingerichtete Räumlichkeiten erhielt die Bibliothek jedoch erst 1824 – deutlich später etwa als die ungleich berühmtere Büchersammlung am Wolfenbütteler Hof, an dem Simon VI. zeitweilig erzogen wurde.¹⁷

Nach dem Tod Simons VI. stiftete sein Nachfolger im Jahr 1614 dessen Büchersammlung als „Gräfllich Öffentliche Bibliothek“.¹⁸ Von dem Charakter einer „öffentlichen“ Bibliothek im modernen Sinne war sie jedoch um 1600 und auch noch bis weit ins 18. Jahrhundert weit entfernt – der Nutzerkreis beschränkt sich wesentlich auf die Eliten des Territoriums, darunter allen voran Kleriker, Lehrer und Hofbeamte.¹⁹ Um ein solches Profil der Bibliothek und ihrer Nutzer zu rekonstruieren, erweist sich – auch

-
- 15 Darauf hat u.a. Joachim EBERHARDT, Die Bibliothek Simons VI., in: Andreas LANGE/Lena KRULL/Jürgen SCHEFFLER (Hg.), *Glaube, Recht und Freiheit. Lutheraner und Reformierte in Lippe, Bielefeld 2017*, S. 251–263, hier S. 257 hingewiesen. Huneke hat dagegen die Simon-Bibliothek als Teil der „Entfaltung repräsentativer Öffentlichkeit“ interpretiert und dies v.a. mit der Aufstellung der Bücher im Schlossturm von Brake und dessen Funktion als Herrschaftssymbol begründet: Friedrich HUNEKE, „auff dem Gewelbe zu Bracke...“ – Anmerkungen zur Bibliothek Simons VI. zur Lippe um 1597, in: *Der Weserraum zwischen 1500 und 1650. Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit*, Marburg 1992, S. 267–298, hier: S. 270f. und S. 279f., dort auch zur Systematik des Bücherverzeichnisses im zeitgenössischen Kontext S. 275–279.
- 16 Vgl. Detlev HELLFAIER, *Standorte*, in: DERS./EBERHARDT (wie Anm. 5), S. 79–84.
- 17 Zu Bibliotheksarchitektur allgemein Carsten-Peter WARNCKE (Hg.), *Ikonographie der Bibliotheken*, Wiesbaden 1992 und Wolfgang WIESE, „Wissen ist Macht“ – Bücherschränke als Herrschaftssymbole, in: Konrad KRIMM/Ludger SYRÉ (Hg.), *Herrschaftswissen. Bibliotheks- und Archivbauten im Alten Reich (Oberrheinische Studien, Bd. 37)*, Ostfildern 2018, S. 105–130, auch zu Bibliotheksmöbeln und der Ausstattung einzelner Bibliotheksräume. – Die lippische Bibliothek hat bis heute kein spezifisch als Bibliothek errichtetes Gebäude. Sie residiert seit 1886 in dem sogenannten „Haus Ebert“, einem 1842/3 errichteten Bürgerhaus. Vgl. Detlev HELLFAIER, *Gewölbe, Schule, Prinzenpalais. Vom weiten Weg der Lippischen Landesbibliothek ins eigene Haus*, in: DERS. (Hg.), *Die Lippische Landesbibliothek 1993. Bau – Sammlung – Partner*, Detmold 1993, S. 14–39.
- 18 Siehe neben SCHORMANN, *Simon VI.* (wie Anm. 5) und ALTENHÖNER, *Bibliothek* (wie Anm. 5) auch Michael BISCHOFF, „... auch sonst von allerlei Sachen Bücher“ – Simon VI. zur Lippe und die Wissenschaften, in: Heiner BORGGREFE (Hg.), *Im Dienst des Kaisers. Graf Simon VI. zur Lippe (1554–1613)*, Lemgo 2014, S. 109–141 und EBERHARDT, *Bibliothek* (wie Anm. 15), mit Forschungsüberblick, ebd., S. 251f.
- 19 Dazu ALTENHÖNER, *Bibliothek* (wie Anm. 5), S. 90. Vgl. zur „Öffentlichkeit“ von Bibliotheken zwischen Spätmittelalter und Früher Neuzeit auch Klaus SCHREINER, *Bücher, Bibliotheken und „gemeiner Nutzen“ im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit. Geistes- und sozialgeschichtliche Beiträge zur Frage nach der „Utilitas librorum“*, in: *Bibliothek und Wissenschaft* 9 (1975) S. 202–249 und Gregor HERMANN/Lutz MAHNKE, „Bibliotheca publica“. Zur „Öffentlichkeit“ sächsischer Bibliotheken im Spätmittelalter, in: *BIS – Das Magazin der Bibliotheken in Sachsen* 2,3 (2009), S. 178–179.

angesichts des Fehlens einer Bibliotheksordnung²⁰ – der Blick auf archivalische Quellen aus dem Bibliotheksalltag als ausgesprochen aufschlussreich: Petitionen und Mahnschreiben geben Auskunft über Ausleihpraktiken und die Zusammensetzung des Nutzerkreises.

Wie an vielen anderen Höfen der Zeit wurden auch in Lippe seit Beginn des 17. Jahrhunderts Bibliothekare angestellt, die meist in Personalunion gleichzeitig für das Hausarchiv zuständig waren. Solche Verbindungen sind charakteristisch für die erst allmählich sich vollziehende Ausdifferenzierung der modernen Wissensinstitutionen Bibliothek, Archiv und Museum. Ein Inventar von 1665 umfasst etwa nicht nur Bestände aus Bibliothek und Archiv, sondern listet neben Handschriften und gedruckten Büchern auch diverse andere Objekte auf, Kupferstiche und Landkarten, Hörner und wurmzerfressene Felle bis hin zu alten Degen und einem hölzernen „ding in gestald eines hauses“.²¹ Was sich in den Augen eines modernen Beobachters als Durcheinander darstellt, hat frühneuzeitliche Besucher wohl weniger überrascht.

Im späten 18. Jahrhundert, als Wellner seine Lobeshymne verfasste, rückte die Bibliothek nach längerer Zeit der Vernachlässigung wieder in den Fokus herrscherlicher Aufmerksamkeit und Reformbemühungen – insofern verfolgte Wellners historisch verankerte Panegyrik durchaus auch eine zukunftsweisende Absicht. Bis die Bibliothek aber tatsächlich zu einer ‚Öffentlichen Bibliothek‘ auch im (näherungsweise) modernen Sinne wurde, sollte es noch mehrere Jahrzehnte dauern: Nach der Vereinigung mit weiteren fürstlichen Sammlungen und Verwaltungsbibliotheken wurde 1824 die „Fürstlich Öffentliche Bibliothek zu Detmold“ als allgemeine und zunehmend besser ausgestattete Gebrauchsbibliothek eröffnet. Diese Reform ging wesentlich auf eine Initiative der Fürstin Pauline zurück, die freilich ihre Realisierung nicht mehr erleben sollte.²² Erst jetzt kam es zu einer zunehmenden Professionalisierung und Institutionalisierung des Bibliothekswesens. Die Büchersammlung Simons VI. ging im allgemeinen

20 Vgl. dazu Joachim EBERHARDT, „an jedem Mittwoch von zwei bis vier Uhr Nachmittags geöffnet“. Die erste Benutzungsordnung der Lippischen Landesbibliothek von 1851, in: Axel HALLE u.a. (Hg.), Das historische Erbe in der Region. Festschrift für Detlev Hellfaier, Bielefeld 2013, S. 73–82.

21 Catalogus derer in Ihr Hochgr[äflichen] Gna[den] zur Lippe Bibliothec sich befindende Bücher und Sachen Nebenst Ungefährlichen defecten so in Archivo befinden. Übergeben den 19. October Anno 1665, Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 77 A, Nr. 3034, fol. 145–214, hier fol. 202v–203r und fol. 204r.

22 Vgl. neben KITTEL, Anfänge (wie Anm. 10) Joachim EBERHARDT, Die Neugründung durch Fürstin Pauline, in: DERS./HELLFAIER (wie Anm. 5), S. 93–95.

Bibliotheksbestand auf und wurde erst Anfang der 1990er Jahre durch Reinhard Altenhöner rekonstruiert.²³

1.2. Schlaglichter auf die Bibliotheksgeschichte

In Kenntnis der Bibliotheksbestände und mit Hilfe archivalischer Überlieferung lässt sich die Geschichte der Lippischen Landesbibliothek als Spiegel zentraler historischer Prozesse im Territorium und darüber hinaus untersuchen. Im Buchbestand wie in den Wegen des Bucherwerbs um 1600 manifestieren sich humanistisch beeinflusstes Repräsentationsstreben ebenso wie der Weg Simons VI. zum reformierten Bekenntnis. Die Bibliothek stellt so gleichsam einen Kreuzungspunkt von Patronagehandeln und konfessionellen Netzwerken im Reich dar. Der Blick auf die Nutzer der Bibliothek und die Organisation des Ausleihens zwischen dem 17. und dem frühen 19. Jahrhundert zeugt wiederum von administrativen Institutionalisierungsprozessen, aber auch von Wissenszirkulation und Reformdiskursen innerhalb der Elite des Territoriums. Dokumente aus Nachlässen der lippischen Bibliothekare geben Auskunft über Arbeitstechniken und durchaus kontroverse Debatten um Organisation, Finanzierung und Funktionen von Bibliotheken, nicht zuletzt auch im Kontext allgemeiner Reformen des Fürstentums Lippe um 1800. Schließlich spiegeln die unterschiedlichen Wege von Büchern in die Bibliothek zwischen 1600 und 1800 den tiefgreifenden strukturellen Wandel, dem der Buchmarkt zwischen dem 15. und dem 18. Jahrhundert unterworfen war.²⁴

Bucherwerb

Die Wege von Büchern in eine Bibliothek sind vielgestaltig und oft auch verschlungen. In dem gewachsenen Bestand einer Bibliothek ein konsequentes Anschaffungskonzept zu vermuten, wäre daher in der Regel ebenso ein Fehlschluss wie die Interpretation jedes einzelnen Titels als Ausdruck eines bestimmten Erwerbinteresses oder gar als Beleg für eine intensive persönliche Rezeption.²⁵ Auch die Simon-Bibliothek enthält nicht

.....
23 Reinhard ALTENHÖNER, Die Bibliothek des Grafen Simon VI. zur Lippe (1554–1613). Zur Rekonstruktion einer Renaissancebibliothek. Hausarbeit zur Prüfung für den höheren Bibliotheksdienst, Köln 1992.

24 Ein Überblick bei Reinhard WITTMANN, Geschichte des deutschen Buchhandels, 2. Auflage, München 1999.

25 Bereits Schormann weist auf das Problem hin, dass Buchbesitz nicht leichtfertig mit einer Rezeption der entsprechenden Titel gleichgesetzt werden darf, vgl. SCHORMANN, Simon VI. (wie Anm. 5), S. 63f.

nur Bände, die gezielt als Einzelexemplare erworben wurden.²⁶ Einige Bücher gelangten etwa im Rahmen der Auflösung von Klosterbibliotheken oder als Erbstücke in die Sammlung.²⁷ Darüber hinaus machte Simon auch von einer ganz zeittypischen Vorgehensweise für den Aufbau einer Büchersammlung Gebrauch: Er erwarb bereits bestehende Sammlungen en bloc, etwa aus Nachlässen. Dabei folgte er nicht zuletzt dem Rat und der Vermittlung des Theologen und Bremer Reformators Christoph Pezel, der für das lippische Grafenhaus wie auch andere dem reformierten Lager zuzurechnende Fürsten wiederholt als Agent und Berater aktiv war.²⁸

Diese Erwerbungen lassen sich teilweise über Provenienzvermerke in den Bänden nachvollziehen,²⁹ teilweise sind sie im Briefwechsel mit den jeweiligen Vorbesitzern oder Vermittlern bzw. Agenten dokumentiert. Im Weiteren wird ein solcher Briefwechsel ediert, der den Erwerb von Büchern aus dem Nachlass eines Antwerpener Kaufmanns betrifft (Dokument 2.2). In den Briefen zeigt sich prägnant, wie der Erwerb von Büchern hier integraler Bestandteil von umfassenden Patronagebeziehungen war, die mit vielfältigen Tauschgeschäften verknüpft waren: Zwischen Christoph Pezel als Agent oder Vermittler, dem Erben des Vorbesitzers und Simon selbst zirkulierten nicht nur Bücher, sondern auch Naturalien, Nachrichten und wechselseitige ‚Gefallen‘ bzw. soziale Verpflichtungen.

Andere Bücher fanden ihren Weg in die Bibliothek als Geschenke, entweder von dem Verfasser selbst, dem Verleger oder dritten Personen. Auf die Bedeutung von Buchgeschenken in der höfischen Kultur seit dem Mittelalter ist bereits wiederholt hingewiesen worden.³⁰ Im Falle der lippischen

26 Ging es darum, einzelne Titel gezielt zu erwerben, bediente sich Simon der zeittypischen Möglichkeiten: Er ließ Bücher auf den Frankfurter und Leipziger Buchmessen erwerben und kaufte bei Buchführern ein. Vgl. dazu auch ALTENHÖNER, *Rekonstruktion* (wie Anm. 23), S. 30f.

27 Vgl. dazu ALTENHÖNER, *Bibliothek* (wie Anm. 5), S. 73 und SCHORMANN, *Simon VI.* (wie Anm. 5), S. 74f.

28 Pezel war es auch, der etwa Graf Johann d. Ä. von Nassau-Dillenburg explizit zu einem solchen Vorgehen beim Aufbau seiner Bibliothek riet. Siehe Christoph Pezel an Graf Johann, dd. 03.03.1591, abgedruckt in: Kurt WOLF, *Aus dem Briefwechsel Christoph Pезels mit Graf Johann dem Älteren von Nassau-Dillenburg*, in: *Archiv für Reformationsgeschichte* 34 (1937), S. 177–231, hier S. 226. Zuvor gibt Pezel einen Überblick über Werke, die seiner Auffassung nach in einer fürstlichen Bibliothek vorhanden sein sollten – die Auswahl spiegelt dabei unverkennbar reformierte Schwerpunktsetzungen (225f.), wie sie auch in Simons Sammlung zu identifizieren sind. Zu Pezel und Lippe siehe u.a. Heinz SCHILLING, *Konfessionskonflikt und Staatsbildung: eine Fallstudie über das Verhältnis von religiösem und sozialem Wandel in der Frühneuzeit am Beispiel der Grafschaft Lippe, Gütersloh 1981*, S. 173f. et passim.

29 So enthalten beispielsweise zahlreiche Bände der 1599/1600 übernommenen Bibliothek Johann von Exters dessen Exlibris. Weitere Provenienzvermerke verweisen etwa auf das Augustiner-Chorherrenstift Blomberg als Vorbesitzer. Vgl. ALTENHÖNER, *Bibliothek* (wie Anm. 5), S. 72f.

30 Zu Buchgeschenken allgemein u.a. Natalie Zemon DAVIS, *Beyond the Market: Books as Gifts in Sixteenth-Century France: The Prothero Lecture*, in: *Transactions of the Royal Historical Society* 33 (1983), S. 69–88; Tobias BUDKE, *Die geschenkte Reformation: Bücher als Geschenke*

Bibliothek sind solche Geschenke durch Widmungen in den verschenkten Exemplaren selbst, aber auch die archivalische Überlieferung bezeugt. Beispielhaft wird hier ein Buchgeschenk von Seiten des Mansfelder Verlegers bzw. Drucker-Verlegers Gaubisch an Graf Simon dokumentiert, bei dem sich materielles Geschenk und gedruckte Widmung mit der Hoffnung auf Patronage und Förderung verknüpfen (Dokument 2.1). Insofern das verschenkte Werk der populären Frömmigkeitsliteratur zuzurechnen ist, entsprach die Auswahl des Geschenks auch einem gewichtigen Interessenschwerpunkt innerhalb der Sammlung Simons.³¹

Gaubischs Buchgeschenk an Simon VI. führt zugleich in die komplexe konfessionelle Gemengelage in den 1590er Jahren: Auch wenn das öffentliche Bekenntnis der gräflichen Familie noch einige Jahre auf sich warten lassen würde (neue Konsistorialordnung 1600, Visitationsanweisung 1601, schließlich öffentlich zelebriertes Abendmahl nach reformiertem Ritus 1605), zeichneten sich die Neigungen Simons zum reformierten Lager bereits ab, nicht zuletzt in Personalentscheidungen und Lektüregewohnheiten.³² Gaubisch wiederum war publizistisch höchst aktiv in dem anti-calvinistischen Abwehrkampf in der Grafschaft Mansfeld. Wohlweislich, so darf man annehmen, übersandte er Simon keine der von ihm verlegten Streitschriften, sondern ein der Frömmigkeitsliteratur zuzurechnendes Werk.

Auch wenn die Gabe Gaubischs somit vielleicht eher den Lesealltag Simons berührte als ein gelehrter lateinischer Traktat, hat das Buchgeschenk, das Simon im Folgejahr erhielt, deutlich mehr Aufmerksamkeit gefunden: 1598 übersandte Tycho Brahe Simon ein Exemplar seiner ‚Astronomiae instauratae mechanica‘ (Wandsbek 1598), in einer prachtvoll ausgestatteten und mit einer handschriftlichen Dedikation versehenen

.....
im England des 16. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. u.a. 2015; spezifisch zu Buchgeschenken und Patronagebeziehungen an frühneuzeitlichen Fürstenhöfen vgl. Shevchenkos aufschlussreiche Studie am Beispiel des preußischen Hofes: Nadezda SHEVCHENKO, Eine historische Anthropologie des Buches. Bücher in der preußischen Herzogsfamilie zur Zeit der Reformation, Göttingen 2007, S. 144–201.

31 Vgl. die Liste der theologischen Bücher auf Deutsch und Latein im „Verzeichnis der Bücher so auff dem gewelbe zu Brake Anno 1597 im Decemb[er] disponieret“, Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 77A, Nr. 3034, fol. 33r–51v, hier fol. 34r–39v. Weitere religiöse Werke finden sich ebd., fol. 43r–45v. Dazu SCHORMANN, Simon VI. (wie Anm. 5), S. 86f. und ALTENHÖNER, Bibliothek (wie Anm. 5), S. 77–79. Das Bücherverzeichnis, das im Kontext von Simons drittem Testament verortet wird, datiert auf Dezember 1597 und ist damit einige Monate nach dem Buchgeschenk vom Juli 1597 entstanden.

32 Vgl. SCHILLING, Konfessionswechsel (wie Anm. 28), bes. S. 176–187, zu Simons Personalpolitik der 1590er Jahre ebd., S. 180f. Siehe auch den Kommentar bei Dok. 2.1.

Ausgabe.³³ Panegyriker wie der oben zitierte Wellner haben darin nur zu gern einen eindeutigen Beleg für die wissenschaftlichen Interessen Simons sowie seine überregionalen Kontakte zu gelehrten Kreisen ausgemacht. Michael Bischoff hat jedoch auf einen pragmatischeren Kontext hingewiesen, in den dieses außergewöhnliche Geschenk gehört: So war Simon VI. nicht der einzige, den Brahe mit einem Exemplar seines frisch erschienenen Werks bedachte. Vielmehr handelte es sich um eine konzentrierte Geschenkkaktion oder – in Bischoffs Worten –, „eine Art ausgeklügelte Imagekampagne“, mit der der kurz zuvor aus dänischen Diensten entlassene Brahe eine neue Stellung suchte. Zu diesem Zwecke scheint er gezielt Vertraute von Kaiser Rudolf II. mit Buchgeschenken adressiert zu haben – und in der Tat erhielt der Astronom schließlich im Sommer 1599 einen Ruf an den Prager Kaiserhof.³⁴ Allen Differenzen in Inhalt und Bekanntheit zum Trotz zeichnen sich im Vergleich der Buchgeschenke Brahes und Gaubischs so strukturelle Gemeinsamkeiten und geteilte Praktiken frühneuzeitlicher Patronagebeziehungen ab.

Eine dritte Quelle zum Thema Bucherwerb vollzieht einen zeitlichen Sprung in die Zeit um 1800 und zeigt Kontinuitäten und Wandlungsprozesse auf (Dokument 2.4). Wiederum geht es um Buchgeschenke und Hoffnung auf Förderung, in diesem Fall sind auch die fürstlichen Gegengeschenke dokumentiert. Zugleich spiegelt sich in der Patronagepraxis um 1800 die veränderte Konstellation des Buchmarkts der Zeit: So sollte etwa Fürst Leopold nun weniger als klassischer Patron denn als – freilich besonders prestigeträchtiger – Pränumerant, also für die Vorabfinanzierung eines Publikationsvorhabens, gewonnen werden.³⁵

In diesem Vorgang lässt sich eine vergleichsweise neuartige Kommerzialisierung von Patronagebeziehungen greifen: Konnten bereits gedruckte Widmungen zugleich auch performativ Werbezwecken dienen,³⁶ so gilt dies umso mehr für publizierte Pränumeranten- und Subskribentenlisten, die den Bucherwerb durch prominente Käufer zum Argument für

33 Vgl. dazu Detlev HELLFAIER, Die „Astronomiae instauratae mechanica“ (1598) des Tycho Brahe mit handschriftlicher Widmung an den Grafen Simon VI. zur Lippe, in: Heimatland Lippe 97 (2004), 3, S. 48–51.

34 BISCHOFF, „Bücher“ (wie Anm. 18), S. 114ff., Zitat S. 115.

35 Vgl. dazu den Kommentar bei Dokument 2.4. mit Anm. 121.

36 Zu Widmungen im Werbekontext vgl. Marie-Kristin HAUKE, „In allen guten Buchhandlungen ist zu haben...“ Buchwerbung in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert, masch. Diss. Erlangen-Nürnberg 1999, S. 62–66 und Holger BÖNING, Bücher als Instrumente der Selbstpräsentation und -empfehlung. Was Widmungen in Büchern verraten, in: Werner GREILING/Franziska SCHULZ (Hg.), Vom Autor zum Publikum. Kommunikation und Ideenzirkulation um 1800, Bremen 2010, S. 367–388.

weitere potenzielle Kunden machen. Zugleich stellten die neuen Vertriebsformen die örtlichen Bibliothekare auch vor neue Herausforderungen: Kamen etwa Einzelbände eines mehrbändigen Werkes abhandeln, war es zum Teil nur unter erheblichen Schwierigkeiten möglich, diese separat neu zu erwerben.³⁷

Benutzung und Organisation der Bibliothek

Wie bereits von Wellner herausgestellt, ist die frühe „Öffnung“ der Bibliothek eines ihrer spezifischen Merkmale, auch wenn sie zunächst keineswegs einem modernen Begriff von Öffentlichkeit entsprach.³⁸ Welche Personen die Büchersammlungen in der Frühen Neuzeit nutzten, lässt sich im Detmolder Fall – anders als etwa in Wolfenbüttel, Weimar oder Rudolstadt – nicht mithilfe von Ausleihbüchern nachvollziehen.³⁹ Hinweise auf Benutzer der Bibliothek, ihre soziale Zugehörigkeit und auch die Benutzungspraxis können aber ausgewählte archivalische Quellen geben, die Ausleihvorgänge sowie Rückgabeforderungen dokumentieren. Hier werden zwei Ausleihgesuche des Hofapothekers Samuel Gloxin aus dem späten 17. Jahrhundert ediert (Dokument 2.3). Als Hofapotheker zählte Gloxin zu der professionellen, hofnahen Elite des Territoriums, die man als Hauptnutzer der Büchersammlungen ausmachen kann. Gloxins Gesuche weisen zugleich auf eine ganz praktische Gebrauchsweise von Büchern hin: Der Apotheker wollte Rezepte aus der medizinischen Literatur konsultieren, um Arzneimittel herstellen zu können. Dieser Vorgang verweist auch auf die Rolle von Apothekern zwischen gelehrter Medizin und praktischem Wissen. In ähnlicher Weise nutzten Angehörige der sich formierenden lippischen Verwaltung die Bibliothek für ‚Dienstaufgaben‘.

Wiewohl es in Lippe, wie gesagt, bis ins 19. Jahrhundert an einer formalisierten und übergreifenden Bibliotheksordnung fehlte, scheinen

37 Vgl. etwa den Vorgang in Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 92 A, Lippische Rentkammer, Nr. 4980: Herrschaftliche Bibliothek im Schloss zu Detmold, 1782–1821, fol. 20r–22v.

38 Früh war etwa schon die kurfürstliche Bibliothek in Wittenberg einem breiteren Publikum zugänglich gemacht worden (1536); dazu kurz Martin GIERL, Bibliothekare – die Herausbildung des Berufsstandes: Klettern im Büchermeer, in: Bodo-Michael BAUMUNK (Hg.), Frühmoderne Bücherwelten. Die Bibliothek des 18. Jahrhunderts und das hallesche Waisenhaus, Halle a.d.S. 2007, S. 75–87, hier S. 79. Vgl. auch als städtisches Beispiel den Zürcher Fall: Martin GERMANN, Bibliotheken im reformierten Zürich. Vom Büchersturm (1525) zur Gründung der Stadtbibliothek (1629), in: Herbert G. GÖPFERT u.a. (Hg.), Beiträge zur Geschichte des Buchwesens im konfessionellen Zeitalter, Wiesbaden 1985, S. 189–212.

39 Vgl. zu diesen Bibliotheken und ihren Lesern Mechthild RAABE, Leser und Lektüre vom 17. zum 19. Jahrhundert. Die Ausleihbücher der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel 1664–1806, 8 Bde., München 1989–1998 und Juliane BÖTTNER, Lesen um 1800 in Rudolstadt: Die Leserschaft und deren Lektüreverhalten in der Fürstlich öffentlichen Bibliothek, in: GREILING/SCHULZ (wie Anm. 36), S. 265–280, die Weimar, Wolfenbüttel und Rudolstadt vergleicht.

in der Praxis verschiedene Regeln die Ausleihpraxis bestimmt zu haben – klar war etwa, dass Gesuche um Entleihen zu erfolgen hatten und eine bestimmte Leihfrist einzuhalten war. Welche Herausforderung es aber bedeutete, Leihfristen und -regeln durchzusetzen, zeigt der Vorgang einer posthumen Restitutionsforderung gegenüber dem Nachlassverwalter des lippischen Medizinalreformers Scherf (Dokument 2.6). Scherf hatte um 1800 – ganz ähnlich wie Gloxin über 100 Jahre zuvor – verschiedene medizinische und naturwissenschaftliche Werke aus der herrscherlichen Bibliothek entliehen, freilich nicht, um ein spezifisches Medikament anzufertigen, sondern zur Erarbeitung eines pharmazeutischen Regelwerks für das Territorium, einer sogenannten Pharmakopöe (erschieden 1792/94), und auch darüber hinaus zur Nutzung im Kontext seiner Tätigkeit als Medizinalreformer. Teile der entliehenen Bücher waren so lange in seiner Hand, dass eine Besitzzuordnung problematisch wurde, hatte Scherf sie doch in seinen eigenen Katalog eingetragen. In der Korrespondenz zwischen dem Bibliothekar Clostermeier und dem Nachlassverwalter scheinen so nicht nur Regeln der Praxis auf, sondern auch Fragen der Eigentumsordnung.

Zeugnis einer weitgehenden Professionalisierung innerhalb der Institution Bibliothek stellt das Gutachten des Vizekanzleidirektors Ballhorn-Rosen von 1818 dar (Dokument 2.5). Es wurde im Zuge der Neuordnung der Bücherbestände und (Wieder)Eröffnung der Bibliothek verfasst. Die hier edierte Fassung enthält Randbemerkungen des Archivars und Bibliothekars Clostermeier und legt so unmittelbar Zeugnis ab von den kontroversen Diskussionen um die Bibliotheksreform. Mit den Auseinandersetzungen um Etats und Zuständigkeiten sind dabei grundsätzliche Fragen von Autonomie und administrativer Einbindung der Bibliothek verknüpft, die auch auf die Etablierung einer ausdifferenzierten Verwaltungsstruktur im Fürstentum Lippe zurückgehen. Zugleich wird deutlich, dass für die Betreuung einer größeren, allgemeinen Bibliothek mehr Ressourcen benötigt werden. Das quantitative Anwachsen der Bestände durch die Zusammenlegung der Bibliotheken, aber auch durch das allgemein steigende Publikationsaufkommen – die Zahl der angezeigten Neuerscheinungen in den Messkatalogen Frankfurts und Leipzigs hatte sich zwischen 1763 und 1805 verzehnfacht⁴⁰ – machte zudem eine weitere Professionalisierung von bibliotheksinternen Arbeitsprozessen erforderlich, wie sie sich etwa in Diskussionen um den Katalog und die systematische Aufstellung manifestieren.

.....
40 WITTMANN, Geschichte (wie Anm. 24), S. 121f.

Nicht zuletzt die Diskussion um die Frage, auf welche Nutzergruppen die Bibliothek ausgerichtet werden sollte, und die letztlich gegen Clossermeiers Ansinnen durchgesetzte Öffnung der Bibliothek für ein breiteres Publikum stellten die Weichen für die kommenden Jahrzehnte. So war „die neue Fürstlich öffentliche Bibliothek [...] nicht nur ihrer Zielgruppe nach, sondern auch ihrem Erwerbungsprofil nach eine Allgemeinbibliothek im besten Sinne.“⁴¹ Während Wellner in seinem historisch-panegyrischen Entwurf diese Entwicklung bereits durch Simon vorgeprägt sah, machen die hier versammelten Quellen deutlich, dass die Bibliothek zwar in der Tat historisch gewachsen, aber in ihrer Entwicklung keineswegs determiniert ist.

2. Auswahledition

2.o. Hinweise zur Edition und ihrer Gestaltung

- Zeilenumbrüche werden wiedergegeben; ebenso wird, soweit möglich, die relative Position der Textteile zueinander dargestellt (Spalten).
- Die Transkription folgt i.d.R. der Schreibung und der Zeichensetzung des Originals, dies gilt auch für Groß- und Kleinbuchstaben.
- Bei den Buchstaben „u“ und „v“ wird eine Normalisierung nach Lautwert vorgenommen (ebenso bei Umlauten).
- Die Auflösung von Abkürzungen wird durch [eckige Klammern] markiert.
- Unsichere Lesarten werden angezeigt durch Einfügung von „(?)“ unmittelbar nach dem fraglichen Wort bzw. der fraglichen Zeichenfolge.
- Hervorhebungen im Original werden (vor allem durch Auszeichnungsschrift wie etwa humanistische Minuskel o.ä.) durch Sperrung abgebildet.
- Korrigierte Wortendungen werden durch Kursivsetzungen dargestellt; Streichungen werden, sofern nicht zu umfangreich, als Streichungen abgebildet: *Beispiel*.
- Im Fußnotenapparat finden sich Sach- und Worterläuterungen sowie Hinweise auf Händewechsel, Korrekturen etc.

.....
41 EBERHARDT, Neugründung (wie Anm. 22), S. 95.

2.1. Buchgeschenk mit Hintergedanken? Buchdrucker Gaubisch schreibt Graf Simon (1597) [Judith Bartneck]

Der hier edierte Brief stellt das Begleitschreiben zu einem Buchgeschenk dar. An Simon VI. zur Lippe (1554–1613) gerichtet, wurde es am 25. Juli 1597 von dem Eislebener Buchdrucker Urban Gaubisch (1527–1612) verfasst.⁴² Buchgeschenke waren im Mittelalter wie in der Frühen Neuzeit ein verbreitetes Beziehungsmedium.⁴³ Auch Simon VI. selbst verschenkte Bücher, so wurden etwa erste Kontakte mit seiner späteren ersten Ehefrau Irmgard von Rietberg nicht zuletzt über solche Gaben etabliert.⁴⁴ Zugleich erhielt Simon selbst zahlreiche Buchgeschenke, die auch zum Ausbau seiner Bibliothek beitrugen.⁴⁵

In dem Begleitschreiben formuliert Gaubisch seine Hoffnung, Simon VI. als Förderer gewinnen zu können, und hebt die persönliche Widmung des Buches hervor.⁴⁶ Er begründet diese Widmung mit dem frommen Charakter und Verhalten Simons VI. („vleißiger anhörung Göttliches Worts“) sowie dessen Rolle als Förderer der freien Künste.⁴⁷ Dass Gaubisch ausgerechnet Simon zum potenziellen neuen Patron erkor, dürfte zum einen konfessionspolitischen Anliegen geschuldet sein; zum anderen bestanden aber auch verschiedene dynastische Verbindungen zwischen dem Lipper und dem Mansfelder Grafenhaus.⁴⁸

42 Urban Gaubisch war auf Empfehlung Luthers in Leipzig ausgebildet worden und eröffnete 1554 eine Druckerei in Eisleben. Vgl. Josef BENZING, „Urban Gaubisch“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 6, Berlin 1964, S. 94. Eine ausführlichere Darstellung zum Leben und Wirken Gaubischs findet sich in Lothar BERNDORFF, Die Prediger der Grafschaft Mansfeld. Eine Untersuchung zum geistlichen Sonderbewusstsein in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Potsdam 2010, bes. S. 229–238. Einige weitere biographische Details lassen sich der Leichenpredigt auf Gaubisch entnehmen: Christoph SCHLEUPNER, Barsillai Octogenarius: Das ist: Von Barsillaj Achtzigjährigem Hochlöblichem Alter / Leichpredigt / Bey Begräbnüß / des ... Urban Gaubischen / weyland Buchdruckers zu Eisleben, Eisleben 1616 (VD17 1:732831M).

43 Siehe oben, bei Anm. 30.

44 ALTENHÖNER, Bibliothek (wie Anm. 5), S. 69f. und S. 89f.

45 Vgl. ALTENHÖNER, Rekonstruktion (wie Anm. 23), S. 19ff.

46 Ob es sich um eine handschriftliche oder gedruckte Widmung handelte, konnte leider nicht ermittelt werden (siehe auch unten, Anm. 50).

47 Einer ganz ähnlichen Rhetorik bediente sich Hans Lufft 1546, um sein Buchgeschenk an Herzogin Dorothea von Preußen zu befördern, vgl. SHEVCHENKO, Anthropologie (wie Anm. 30), S. 152f.

48 Zwischen Mansfeld und Lippe bestanden verschiedene Heiratsbeziehungen: Die Großmutter Simons VI., die zweite Ehefrau von Simon V., war eine Mansfelderin, Magdalene von Mansfeld-Mittelort. Marie Elisabeth zur Lippe, eine Enkelin von Simon VI., heiratete 1649 wiederum einen Mansfelder: Graf Christian Friedrich von Mansfeld-Hinterort. Außerdem war Graf bzw. Fürst Peter Ernst von Mansfeld-Vorort ebenso wie Simon ein enger Vertrauter von Rudolf II. und ebenfalls als Kunstagent am kaiserlichen Hof aktiv. Zu den Heiratskreisen der Lipper und ihrem Wandel durch den Konfessionswechsel vgl. Lennart PIEPER, „Große unruhe, newerung undt wiederigkeit“. Das Grafenhaus zur Lippe zwischen konfessioneller Einheit und dynastischen Krisen (1536–1650), in: LANGE/KRULL/SCHAEFFLER (wie Anm. 15), S. 125–137, bes. S. 130f.

Einen Großteil von Gaubischs Druckproduktion machen die von Mansfelder Predigern und Theologen verfassten Werke aus (wie z.B. gemeinsame Bekenntnisschriften, erbauliche Literatur und Disputationen). Diese tragen zum dezidiert lutherischen Profil der Druckerei bei, wie auch die Verlegung der Werke Luthers, Melanchthons und anderer wichtiger Vertreter der Wittenberger Reformation. In den 1590er Jahren veröffentlichte Gaubisch zudem zahlreiche anti-calvinistische Streitschriften. Diese standen zumeist im Kontext der Auseinandersetzung mit den reformierten Bestrebungen im benachbarten Kursachsen, das kurz zuvor die Mediatisierung der hoch verschuldeten Grafschaft Mansfeld bewirkt hatte.⁴⁹ Neben solchen polemischen Schriften druckte und verlegte Gaubisch vor allem Werke der allgemeinen Frömmigkeitsliteratur, die auf einen breiten, durchaus auch konfessionsübergreifenden Leserkreis zielten.

Das Buch, das Gaubisch Simon VI. schenkte, ist dieser zuletzt genannten Gattung der Frömmigkeitsliteratur zuzuordnen. Auch wenn sich der Titel bislang nicht in Detmolder Beständen nachweisen lässt, kann man aufgrund der Angaben im Brief mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, dass es sich um folgendes Werk handelte: ‚Geistlicher Wecker, Das ist, Schöne Erinnerunge und Gebet, dadurch ein jeder Christ alle stunden aus dem Schlawf der Sünden auffgeweckt, und seines Christlichen Wesens ... erinnert wird ... Auffs neue übersehen, und mit 84 ... Sprüchen aus heiliger Schriftt zusammen gezogen‘. Eisleben: Urban Gaubisch 1597.⁵⁰ Dieses oder auch ein ähnliches Werk der Frömmigkeitsliteratur dürfte sich gut in den Buchbestand Simons VI. eingefügt haben, der eine umfangreiche Sammlung theologischer bzw. religiöser Bücher besaß.⁵¹ Dass Gaubisch Simon keinen der von ihm publizierten anti-calvinistischen Traktate schickte, ist sicher kein Zufall. In dieser Zeit dürfte Simons Neigung zum reformierten Bekenntnis bereits überregional bekannt gewesen sein. Gerade im Vorjahr des Buchgeschenks, im Herbst 1596, hatte er etwa die vakante Pfarrstelle in

49 Dazu BERNDORFF, Prediger (wie Anm. 42), S. 229ff.; Gaubischs Rolle als Verteidiger des reinen Evangeliums betont auch SCHLEUPNER, Barsillai Octogenarius (wie Anm. 42), in seiner Leichenpredigt.

50 VD16 G 985; dort wird nur ein Exemplar nachgewiesen, das sich in der Landesbibliothek Coburg befindet. Die 1597 erschienene Ausgabe stellt die zweite Auflage dar; eine erste Auflage erschien 1577 in Halle (VD16 G 984), wo Gaubisch zeitweilig tätig war (1576–8; vgl. BENZING, „Gaubisch“ (wie Anm. 42)). In der Lippischen Landesbibliothek konnte kein Exemplar dieses Titels ermittelt werden. In den Beständen finden sich jedoch vier andere Titel, die Gaubisch als Drucker zugeschrieben werden: Bekenntnis der Prediger in der Graffschafft Mansfelt ..., Eisleben: Urban Gaubisch 1559; Notwendige Entschuldigung der Prediger und Lerer in der Graffschafft Mansfeld ..., Eisleben: Urban Gaubisch 1559; Chyriacus SPANGENBERG, Wider die bösen Sieben / ins Teufels Karnöffelspiel, Eisleben: Urban Gaubisch 1562; Wilhelm SARCIERUS, Der Hellische Trawer Geist..., Eisleben: Urban Gaubisch 1568.

51 Vgl. ALTENHÖNER, Bibliothek (wie Anm. 5); SCHORMANN, Simon VI. (wie Anm. 5.), S. 86f.

Lage mit Otto Fabricius besetzt, der aus seiner vorherigen Stelle in Minden als „Calvinist“ vertrieben worden war.⁵² Eine öffentliche Teilnahme der gräflichen Familie am Abendmahl nach reformiertem Ritus erfolgte aber erst nach 1600.⁵³ Mit Verweisen auf persönliche Frömmigkeit und den geteilten Horizont der Naherwartung suchte der Lutheraner Gaubisch 1597 offenkundig an eine geteilte protestantische Identität anzuknüpfen. Möglicherweise wollte er, so könnte man weitergehend vermuten, Simon gar auch an einen gemeinsamen lutherischen Pfad erinnern bzw. ihn auf einen solchen zurücklenken.⁵⁴

Neben einem möglichen konfessionspolitischen Anliegen spielte ohne Zweifel auch ein professionell-kommerzielles Interesse Gaubischs an einer Förderung seines Gewerbes eine wichtige Rolle. Da Drucker entweder auf eigene Kosten oder auf der Basis von verzinsbarem Fremdkapital druckten, waren sie auf den Erfolg auf dem Buchmarkt angewiesen. Doch selbst wenn der Absatz der publizierten Werke florierte, war es für die Druckereien schwierig, eigenständiges Betriebskapital aufzubauen, sodass sie oft auf externe Förderungen durch Herrscher und Institutionen angewiesen blieben. Außerdem agierte Gaubisch wie viele kleinere Drucker zugleich auch als Verleger. Seinem Schwerpunkt im Bereich der geistlichen Literatur vorwiegend regionaler Provenienz blieb er zeitlebens treu, dabei handelte es sich aber weniger um theologisch-gelehrte als um populäre Werke, die sich an eine breitere Leserschaft wandten (Frömmigkeitsliteratur, Dialoge zu aktuellen konfessionspolitischen Fragen etc.). Zugleich bemühte sich Gaubisch auch um eine Diversifikation seines Kundenkreises, indem er hochwertige Prunkausgaben fertigte.⁵⁵ Wie das Buchgeschenk selbst ausgestattet war, bleibt unklar; bekanntlich boten aber Format, Einband,

52 Vgl. Wilhelm BUTTERWECK, Die Geschichte der Lippischen Landeskirche, Schötmar 1926, S. 144 und zu dem Konflikt in Minden Johann Dietrich WINCKLER, Enarratio Tvrbarvm, in: *Ecclesia Mindensi Per Ottonem Fabricivm, Verbi Divini Ad Aedem S. Martini Ibidem Ministrvm Cryptocalvinianvm, Secvlo XVI. Motarvm, Ex Documentis Variis Ineditis Deprompta*, Hamburg 1766. Bibliothekshistorisch ist Fabricius auch deshalb von Interesse, da seine Büchersammlung nach seinem Tod 1603 Eingang in die gräfliche Bibliothek fand; vgl. Reinhard ALTENHÖNER, Die Bibliothek Graf Simons VI. zur Lippe. Kern des Altbestandes der Lippischen Landesbibliothek, in: HELLFAIER (wie Anm. 17), S. 91–99.

53 Siehe oben, bei Anm. 32.

54 Dafür könnte etwa auch die Existenz von Kontakten von Vertretern der Mansfelder Kirche zum lippischen Lemgo sprechen, das sich im Weiteren hartnäckig gegen Simons Bestrebungen zur Wehr setzen sollte, einen Wechsel zum reformierten Bekenntnis herbeizuführen. Vgl. BERNDORFF, Prediger (wie Anm. 42), S. 282f. und 295f. Bereits Mitte des 16. Jahrhunderts sind Kontakte zwischen Jodocus Hocker und Hermann Hamelmann in Lemgo und Mansfelder Theologen und Geistlichen wie Cyriacus Spangenberg belegt.

55 Vgl. BERNDORFF, Prediger (wie Anm. 42), S. 230–232; WITTMANN, Geschichte (wie Anm. 24), S. 74.

Illuminationen bzw. Koloration oder auch Papierqualität Möglichkeiten für differenzierte Ausgestaltung und Distinktion.

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, D 72 Wasserfall, Nr. 25, s.p.

1 Bogen 2°, Seite 1 mit Text, linksseitiger Bleistiftstrich als Randnotiz auf Seite 1, Seite 4 mit Außenadresse beschriftet. Falzspuren sind noch erkennbar, Siegelrest auf Seite 4, Beschreibstoff: Papier, 1 Hand.

Regest:

Der Buchdrucker Urban Gaubisch (1527–1612) schickt Simon VI. zur Lippe (1554–1613) einen Brief, in dem er ihm mitteilt, dass er ihm das beigelegte Buch widmet und ihm ein Exemplar dieses Werks schenkt. Dabei verweist er auf gemeinsame Glaubensüberzeugungen und sucht Simon VI. als möglichen Förderer für seine Druckerei zu gewinnen.

Transkription:

Wolgeborner und Edler Herr.⁵⁶ Eur G[naden] seindt
meine gehorsame und willige dienste, neben wün=
schung glückseeliger Regierung, auch zeitlicher und
ewiger wolfarth bevor.
Genediger herr. Dieweil die erfahrung genug=
samb bezeuget, und klar vor augen ist, das wir in
allen Sünden ersoffen, und gantz entschlaffen sind,
das also hoch von nöthen sein will, von Schlaff
aufzustehen, Damit aber iedermeniglichen
hierzu gedienet, und zu dem letztem A d u e n t⁵⁷ des
Herrn Christi Wir vom schlaff unserer Sünden
aufgeweckht, und ermundet werden mügen,
Alß habe ich fur hochnöttig geachtet, dises beigelegte
Büchlein, so der Gaistliche Wöckher⁵⁸ genandt, menig=
elichen zum Trost und Warnung, durch den offenen
truckh zu publiciern, Wan ich aber von frommen

56 Der Schreiber unterscheidet u und v relativ konsequent. Lediglich am Wortanfang verwendet er V statt U sowie in Z. 4 bei „bevor“, Z. 20 und Z. 25 „zuverehren“ bei „viel“ u statt v. Am Wortanfang und an den genannten Stellen wird nach dem Lautwert normalisiert. Als Auszeichnungsschrift wird eine humanistische Schrift (humanistische Minuskel) verwendet, die hier als Sperrung wiedergegeben wird.

57 Mit dem „letzten Advent“ ist die letzte Wiederkunft Christi, d.h. der jüngste Tag gemeint. Es handelt es sich somit um einen Verweis auf die im Protestantismus um 1600 verbreitete Endzeiterwartung, die sich auf eine nicht allzu entfernte Zukunft bezog.

58 Zur Identifikation siehe oben, bei Anm. 50.

ehrliebenden Christen, und auch gelerthen Leutten,
glaubwürdig berichtet worden, das Eur G[naden]
neben vleißiger anhörung Göttliches Worts
die freyen Khünste soviel möglichen zu iederzeit
günstlich befördern. Alß habe ich nicht und(er)=
lassen wollen, E[uer] G[naden] mit disen beiverwa=
reten Exemplarien⁵⁹ under derselbig löblich Auf=
getruckhten Nahmen, gunstiger gutter Wolmei=
nung zuverehren, Und Verhoffe auch, E[uer] G[naden]
werden solches in allem guten aufnehmen,
Viel mehr auf mein Trewhertziges gemüth, dan auf
die d e d i c a t i o n sehen, und mir bei diesem
Botten⁶⁰ eine gnedige Antwort widerfahren
lassen, Und befehle hiemit Eur G[naden] in des
Allmechtigen Schutz und Schirmb. D a t u m
Eißleben den 25. Julij A[nn]o 1597.
Eur Gnad[en].
Gehorsamer und
Dienstwillig[er]

Urban Gaubisch
Buchtruckher.

[Außenadresse]⁶¹

Dem wolgebornen und edlen herren herren Simon
graffen und edlen herren zu der Lippe, und Rethbergk⁶²,
herren zu Esentzs, Stedersdorff und Widtmunden.⁶³
meinem gnedigen herren.⁶⁴

-
- 59 Möglicherweise handelt es sich also nicht um die Übersendung von einem Buch, sondern von mehreren Exemplaren dieser Schrift.
- 60 Aufgrund des Kontextes ist es wahrscheinlich, dass mit „diesem Botten“ gemeint ist, dass Gaubisch um eine Antwort mit demselben Boten bittet, der das Buch und den Brief gebracht hat.
- 61 Die Außenadresse ist in einer gotischen *hybrida* geschrieben.
- 62 Gemeint ist hier vermutlich die Grafschaft Rietberg. Die erste Ehefrau Simon VI. war Irmgard von Rietberg, die 1574 die Regierung der Grafschaft übernahm. Allerdings war die Grafschaft Rietberg nach dem Tod Irmgards von Rietberg 1584 an ihre Schwester Wilburg gefallen, sodass Simon VI. 1597 faktisch nicht mehr Herrscher über Rietberg war. Vgl. Heinrich-Wilhelm SCHÜPP, Reformation, Rekatholisierung, Dreißigjähriger Krieg. Grafschaft und Stadt Rietberg von 1530 bis 1648, in: Alwin HANSCHMIDT (Hg.), 700 Jahre Stadt Rietberg 1289–1989. Beiträge zu ihrer Geschichte, Rietberg 1989, S. 78–93, hier S. 88.
- 63 Diese drei Orte (Esens, Stedersdorf, Wittmund) liegen alle im sogenannten „Harlingerland“, das zeitweise zur Grafschaft Rietberg gehörte. Mit dem Tod des Grafen Johann II. von Rietberg 1562 war die Grafschaft Rietberg an Irmgard von Rietberg – die erste Ehefrau Simons VI. – gefallen, während ihre Schwester Wilburg das Harlingerland als Erbe erhielt. Lange Zeit blieb dieses Territorium jedoch umstritten – drei Jahre nach Abfassen dieses Briefes (1600) kam das Harlingerland im Berumer Vergleich endgültig zu Ostfriesland. Vgl. ebd., S. 80–82 und S. 88.
- 64 Die Lücke zwischen den Worten „gnedigen“ und „herren“ entsteht durch ein eingefügtes Schmuckelement.

**2.2. Ein Bücherkauf und andere Tauschgeschäfte:
Graf Simon korrespondiert mit Christoph Pezel (1601)**
[Jonas Penningroth]

Kommentar:

Die im Folgenden edierten Briefe von Simon VI. an Christoph Pezel sind in einer Akte im Bestand „Lippische Bedienstete“ (L 16) der zentralen Verwaltung des landesfürstlichen Hauses überliefert. Diese Akte stellt eine Art ‚Personalakte‘ dar, zeugt aber zugleich von spezifisch frühneuzeitlichen Formen des Dienstverhältnisses: Es handelt sich um eine Akte für Caspar Pezel, der seit April 1600 als Rat in lippischen Diensten stand und nach dem Tod Simons VI. später auch als Bibliothekar und Archivar fungieren sollte. Sie enthält aber auch Korrespondenzen zwischen Caspar Pезels Vater Christoph und Graf Simon VI. sowie Bediensteten an Simons Hof – so etwa die vorliegenden Briefe. In der Tat stellte der Kontakt zwischen Christoph und Simon einen wesentlichen Faktor für die Einstellung Caspars in lippische Dienste dar.⁶⁵

Christoph Pezel (1539–1604) war ein einflussreicher reformierter Theologe, der ab 1577 am Konfessionswechsel der Grafschaft Nassau-Dillenburg vom Luthertum zum reformierten Bekenntnis mitwirkte. Ab 1581 als Pfarrer und Superintendent in Bremen tätig, wirkte er als Kirchenreformer der Stadt, die ein Zentrum der reformierten Publizistik in den zeitgenössischen konfessionellen Auseinandersetzungen war. Graf Simon VI. stand in regem Austausch mit Pezel. Ebenso wie schon Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg bezog Simon von Pezel Informationen über die reformierte Bewegung und suchte dessen Rat im Blick auf eigene kirchenpolitische Vorhaben.⁶⁶

Wie die edierten Briefe zeigen, war Pezel senior Simon darüber hinaus beim Aufbau seiner Bibliothek behilflich. Besonders auf dem Gebiet der Theologie konnte er Ratschläge zu lohnenswerten Anschaffungen geben

.....
65 Caspar Pezel (ca. 1579–1634): Jurist (Studium der Rechte in Wittenberg und Heidelberg), zunächst am Dillenburger Hof tätig, seit April 1600 als Rat, ab 1611 dann als Hofgerichtsfiskal in lippischen Diensten. Nach dem Tod Simons VI. von dessen Nachfolger 1614 zum Bibliothekar und dann auch zum Archivar ernannt. Vgl. KIEWNING, Landesarchiv (wie Anm. 5), S. 284–288; ALTENHÖNER, Bibliothek (wie Anm. 5), S. 70f. und Thomas ELSMANN, Humanismus, Schule, Buchdruck und Antikenrezeption, in: Klaus GARBER (Hg.), Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der Frühen Neuzeit, Bd. 1, Tübingen 1998, S. 203–238, hier S. 223f.

66 Christoph Pezel (1539–1604): reformierter Theologe, ab 1581 Pfarrer und 1584 Superintendent in Bremen. Vgl. Harm KLUETING, „Christoph Pezel“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 20, Berlin 2001, S. 287f. Zur Beziehung zwischen Pezel und Simon vgl. u.a. SCHILLING, Konfessionskonflikt (wie Anm. 28), S. 173f. et passim.

und versorgte Simon mit Neuerscheinungen.⁶⁷ Dabei fungierte Pezel auch als Einkäufer und Agent für Simon.⁶⁸ Hier dokumentiert ist die Tätigkeit Pezels im Auftrag Simons beim Erwerb von Büchern aus dem Besitz des Daniel van der Meulen, eines bekannten reformierten Kaufmanns und Diplomaten, der im Vorjahr verstorben war. Sehr wahrscheinlich wurde der Ankauf der Bücher über Daniels Bruder Andries van der Meulen abgewickelt, der zu dieser Zeit noch in Bremen ansässig war und dort das gemeinsame Handelsunternehmen weiterführte.⁶⁹

Die Brüder van der Meulen waren wichtige Vermittler in der europäischen reformierten Bewegung. Dabei war Daniel – selbst ein persönlicher Freund Christoph Pezels⁷⁰ – eher in der Leitung der Handelsgeschäfte federführend, während sein Bruder Andries eher diplomatischen Tätigkeiten nachging. Die Grenzen zwischen Diplomatie und anderen Austauschbeziehungen waren zeittypisch fließend. Bereits seit 1591 bestanden Kontakte zwischen Andries als inoffiziellem Vertreter der Generalstaaten und Graf Simon VI., der als Gesandter von Kaiser Rudolf II. in den Niederlanden aktiv war. Andries war zudem als Kunstvermittler zwischen dem niederländischen Raum und dem Reich tätig. Für Simon VI. kaufte Andries ab 1596 Kunstwerke an, die Simon – selbst als Kunstagent für Rudolf II. tätig – wiederum dem Kaiser überließ.⁷¹ Darüber hinaus nutzte Andries seine verschiedenen Netzwerke, um Sammlungen aktueller Nachrichten zusammenzustellen. Diese handschriftlichen Sammlungen, zeitgenössisch als „Zeitungen“ bezeichnet, gab er an Korrespondenzpartner – darunter Christoph Pezel und Simon VI. – weiter.⁷² Ob die in den Briefen genannte

67 ALTENHÖNER, Bibliothek (wie Anm. 5), S. 70f.

68 Vgl. Detlev HELLEFAIER, Geistiges und kulturelles Leben am Hofe Simons VI., in: Heimatland Lippe 79 (1986), Nr. 4, S. 123–137, hier S. 126 und SCHORMANN, Simon VI. (wie Anm. 5), S. 73–76 und S. 81f. Die Bibliothek des Daniel van der Meulens (bzw. Molinius), um die es in den edierten Dokumenten geht, wird ebd., S. 75 erwähnt, ebenso bei HUNEKE, „Gewelbe“ (wie Anm. 15), S. 283.

69 Zu den Gebrüdern van der Meulen vgl. u.a. Stefan EHRENPREIS, Protestantische Kaufleute als Grenzgänger zwischen dem Rheinland und den Niederlanden im 16. und 17. Jahrhundert, in: Christine ROLL/Frank POHLE/Matthias MYRCZEK (Hg.), Grenzen und Grenzüberschreitungen. Bilanz und Perspektiven der Frühneuezeitforschung, Köln/Weimar/Wien 2010, S. 223–235, hier S. 228–234.

70 Ruth KOHLNDORFER-FRIES, Diplomatie und Gelehrtenrepublik. Die Kontakte des französischen Gesandten Jacques Bongars (1554–1612), Tübingen 2009, S. 233.

71 Zu Kontakten zwischen den van der Meulen und Simon siehe EHRENPREIS, Kaufleute (wie Anm. 69), S. 232–234 und DERS., Kunst und Politik um 1600. Simon VI. zur Lippe, die Niederlande und der Prager Kaiserhof Rudolfs II., in: Neithard BULST/Josef KASTLER/Heinrich RÜTHING (Hg.), Die Weser – ein Fluß in Europa, Detmold 2001, S. 189–244, dort auch zur Korrespondenz zwischen Andries und Simon, die ebenfalls im Detmolder Landesarchiv überliefert ist (205ff.). Falkmann erwähnt Andries van der Meulen als „Kunsthändler“ in Zusammenhang mit dem Ankauf von Bildern durch Simon VI.: August FALKMANN, Beiträge zur Geschichte des Fürstentums Lippe aus Archivalischen Quellen, Bd. 5, Detmold 1887, S. 138f.

72 Dazu EHRENPREIS, Kaufleute (wie Anm. 69), S. 233.

„neue Zeitung“ ebenfalls auf Andries zurückgeht, ist freilich nicht mehr zu klären.

Die Tätigkeiten von Christoph Pezel und Andries van der Meulen für Simon VI. stellen weder ‚bloße‘ Freundschaftsdienste dar noch wurden sie wie vertraglich geregelte Geschäfts- oder Angestelltenverhältnisse nach klaren Bestimmungen vergütet. Vielmehr waren sie Teil von Patronagebeziehungen, die durch Hierarchie und Reziprozität zugleich bestimmt sind. Das hierarchische Moment war vor allem eine Folge von ungleichen Ressourcen der involvierten Akteure.⁷³

Patronagebeziehungen sind freilich nicht auf einen kalkulierten Tausch von materiellen Ressourcen zu reduzieren, vielmehr gab es vielfältige Überschneidungen mit freundschaftlichen und verwandtschaftlichen Bindungen.⁷⁴ Dies wird ebenfalls in den Briefen sichtbar: So bezieht sich Simon auch auf die Anfrage der Familie Pezel an seine Gemahlin, Gräfin Elisabeth zu Holstein-Schaumburg, Taufpatin für Caspar Pezels Neugeborenes zu werden – Elisabeth übernahm allem Anschein nach die Patenschaft in der Tat, konnte aber, wie Simon schreibt, nicht bei der Taufe selbst anwesend sein. Solche Patenschaften, die eine Art der sozialen Verwandtschaft darstellen, wurden häufig genutzt, um Bindungen an Freunde und Patrone zu knüpfen oder zu stärken.⁷⁵

Im Verhältnis zwischen Simon und der Familie van der Meulen dürfte das hierarchische Gefälle weniger stark gewesen sein. Durch das eigene Vermögen und das erfolgreiche Handelsunternehmen war Andries van der Meulen sicherlich nicht in der gleichen Weise auf Simon angewiesen wie Christoph Pezel. Dennoch nahm Andries auch materielle Gegenleistungen von Simon an. So geht aus diesen Briefen hervor, dass sich Andries in Bremen gelegentlichen Zuwendungen durch Simon VI. in Form von Naturalien sicher sein konnte. Darüber hinaus war Simon VI. für Andries ein wichtiger politischer Kontakt, der nicht nur Informationen empfing, sondern auch weitervermittelte und in Diplomatie wie Handel ein potenzieller Fürsprecher sein konnte.

Als die vorliegenden Briefe verfasst wurden, stand Caspar Pezel bereits in lippischen Diensten. Nach Simons Tod wurde er Archivar und Bibliothekar unter dessen Nachfolger Simon VII. Wie schon sein Vater wirk-

73 Gabriele JANCKE, Patronage, Freundschaft, Verwandtschaft. Gelehrtenkultur in der Frühen Neuzeit, in: Johannes F. K. SCHMIDT u.a. (Hg.), Freundschaft und Verwandtschaft. Zur Unterscheidung und Verflechtung zweier Beziehungssysteme, Konstanz 2007, S. 181–200 et passim.

74 JANCKE, Patronage (wie Anm. 73), S. 182, 184ff. und 189.

75 Julia ZECH, Reformation als Herausforderung. Konflikte und Alltag des Superintendenten Jacob Jovius im Fürstentum Braunschweig-Wolfenbüttel 1569–1585, Göttingen 2018, S. 157ff.

te also auch Caspar an der Entwicklung der lippischen Fürstenbibliothek mit. Sein Beitrag zur Erweiterung der Bibliothek war teilweise aber ein unfreiwilliger: Durch Pezels wenig geschicktes Agieren in den Erbstreitigkeiten nach dem Tod Simons VI. ging schließlich sein gesamter Buchbesitz in der gräflichen Bibliothek auf.⁷⁶

a) Graf Simon VI. an Christoph Pezel, 14.07.1601

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Bestand L 16, Nr. 200, fol. 20r–21v.

Papier, 1 Bogen 2°, Seite 1 und 2 mit Text, Signatur auf Seite 2, Seite 4 mit Außenadresse beschriftet. Vereinzelt gibt es Ergänzungen am linken Rand. Text, Ergänzungen und Adresse sind von einer Hand, die Signatur von einer anderen, wahrscheinlich von Simon VI. selbst, alles in gleicher oder ähnlicher Tinte geschrieben. Die Brieffaltung ist noch erkennbar. Ursprünglich mit Oblatensiegel verschlossen, das noch auf Seite 4 des Bogens haftet. Seiten 1 und 3 weisen jeweils in der oberen und unteren rechten Ecke eine Nummerierung in Bleistift auf. Die Zählungen auf einer Seite weichen voneinander ab. Jene unten rechts stimmt mit der Folio-Zählung der Akte überein. Diese wird hier übernommen.

Regest:

Graf Simon schreibt an Christoph Pezel in Bremen und bestätigt den Erhalt eines Briefs von Pezel vom 06.07.1601. Simon bedauert, dass er Andries van der Meulen nicht zum üblichen Termin ein Stück Wild schicken konnte, kündigt aber an, eine solche Sendung vorbereiten zu lassen. Simon weist Pezel an, dass dessen bisherige Erwerbungen im Auftrag Simons aus der Bibliothek des verstorbenen Daniel van der Meulen genügen. Christoph Pezels Sohn Caspar darf mit seiner Frau bis zur Geburt ihres Kindes in Bremen bleiben. Sie werden dann nach sechs Wochen wieder an Simons Hof in Lippe erwartet. Abschließend bedankt sich Simon bei Christoph Pezel für eine „neue Zeitung“.

.....
76 ALTENHÖNER, Bibliothek (wie Anm. 5), S. 70f.; KIEWNING, Landesarchiv (wie Anm. 5), S. 286–288.

Transkription:

[fol. 20r]

Hirsch

Simon Grave⁷⁷ unnd
Edler herr zur Lippe
Unser gruß unnd genegter wille
zuvor. Ehrwürdiger hochgelärter,
besonder lieber günstiger. Wir mög[en]
E[wer] Erw[ürden] nitt pergen, waß massen
derselben schreiben sub dato 6 huius⁷⁸
unns heutt erst ist zukommen, Unnd
ob unns woll nichts lieber dan das
wir dem von der Mulen⁷⁹ zu rechter
Zeit ein stuck wildes mögen einschicken,
so ists doch diß mahl nicht mögliche ge=
wesen. Damit aber gmelter⁸⁰ von der
Meulen an vnseren zugeneigten willen
nicht zu zweivelen, habe wir diesen
tag an unsere jeger gnedig schreiben
unnd bevehlen lassen, Das ungesaumbt
ein stucke wildes⁸¹ soll gebersset⁸²
unnd gehn Bremen überschickt werden.

Waß die Bucher belangt, so wir auß
Daniel von der Meulen,⁸³ sahlig[er], Biblio=
the ca, vor die gepuer, begert, lasse
wirs bey E[wer] Erw[ürden] jetzigen erclerung
beruhen

77 u und v hier nach Lautwert normalisiert.

78 „unter dem Datum des 6. dieses Monats“.

79 Gemeint ist hier Andries van der Meulen (1549–1612), der zu diesem Zeitpunkt wie Christoph Pezel in Bremen ansässig war. Vgl. KOHLNDORFER-FRIES, Diplomatie (wie Anm. 70), S. 231–235.

80 „genannter, erwähnter“.

81 Über dem Anfang dieser Unterstreichung steht ein Zeichen, ähnlich einer Sieben mit Querstrich (7), das vermutlich als Verweiszeichen auf die Randanmerkung „hirsch“ dient.

82 Berssen, birschen, auch pürschen; v. altfranz. *berser*: mit Pfeil und Bogen bzw. mit Schrotflinte bzw. Gewehr jagen. Vgl. Karl SCHILLER/August LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, Bremen 1875, S. 253 und „Pürschen“, in: Johann Heinrich ZEDLER, Grosses Vollständiges Universal-Lexicon, Bd. 29, Leipzig/Halle 1741, Sp. 1205–1209.

83 Gemeint ist hier Andries' Bruder Daniel van der Meulen (1554–1600); vgl. KOHLNDORFER-FRIES, Diplomatie (wie Anm. 70), S. 231–235.

[fol. 20v]

// Rahdes,

Diweil wir auch auß E[wer] Erw[ürden] schreiben
gnedig vernohm[m]en, das unsers// dieners
unnd lieben getrewen Caspari Pezelij
Hausfrau Jhrer weiblichen burden
noch nicht enbunden, Alß können wir
gnedig nachgeben das gerurter(?) unser
Rahde unnd diener bey euch der Zeitt
erwarte Unnd nach verlauff der
Sechs wochen neben seiner hausfr[auw]
sich widerumb bey unns einstelle.

Der Neuwen Zeittung⁸⁴ halben thue
wir unns gnedig bedancken.
Welches E[wer] Erw[ürden] denen wir mitt
gnaden unnd gunsten woll gewogn,
Zur antwort gnedig nicht mögen
enthaltn. Geben auff unseren
Hauß Lipperode am 14ⁿ
Julij A[nn]o [1]601
Simon G[ra]ff
E[dl]er[h]err z[ur]Lippe

[fol. 21v]

Dem Ehrwürdigen unnd
hochgelärten, unserm besond[er]
lieben günstigen Christophoro
Pezelio der Heiligenschrift
Doctori unnd Superatten=
denten zu Bremen./.

De Dat[o]
A(?). 14 Jul[ii]
An[no] 1601.

84 „Zeitung“ meint zunächst schlicht „Nachricht“ oder „Kunde“. Ab dem 15. Jahrhundert bezeichnet dieser Begriff auch spezifischer Nachrichtensammlungen, die handschriftlich zirkulierten, sowie dann auch gedruckte Nachrichtensammlungen, die Flugschriften ähnlich waren. Vgl. Roger MÜNCH/Christian GÖBEL, „Zeitung“, in: Enzyklopädie der Neuzeit Online, 2014, <http://dx.doi.org/10.1163/2352-0248_edn_a4867000> (25.2.2019).

b) Graf Simon VI. an Christoph Pezel, 22.08.1601

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Bestand L 16, Nr. 200, fol. 28r–29v.

Papier, 1 Bogen 2°, Seite 1 und 2 mit Text, Signatur auf Seite 2, Seite 4 mit Außenadresse beschriftet. Text und Adresse sind von einer Hand, die Signatur von einer anderen, wahrscheinlich von Simon VI. selbst, alles in gleicher oder ähnlicher Tinte geschrieben. Die Brieffaltung ist noch erkennbar. Ursprünglich mit Oblatensiegel verschlossen, das noch auf Seite 4 des Bogens haftet. Seiten 1 und 3 weisen jeweils in der oberen und unteren rechten Ecke Nummerierungen in Bleistift auf. Die Zählungen auf einer Seite weichen voneinander ab. Jene unten rechts stimmt mit der Folio-Zählung der Akte überein, diese wird hier übernommen.

Regest:

Graf Simon schreibt an Christoph Pezel und bestätigt den Erhalt eines Briefs von Pezel vom 17.08.1601. Simon erinnert daran, dass Caspar Pezel und seine Frau sechs Wochen nach der Geburt ihres Kindes an Simons Hof zurück erwartet werden. Simon wünscht die Lieferung der Bücher aus Daniel van der Meulens Bibliothek von Pezel nach Schloss Varenholz und stellt die Bezahlung in Aussicht, sobald dies geschehen ist. Simon bedankt sich für Anschaffungen, die Pezel bereits für ihn getätigt hat, und ermuntert diesen, sein Geschichtswerk in den Druck zu geben. Im Blick auf die Taufe von Caspar Pezels Kind, zu der Simons Ehefrau als Patin gebeten ist, schreibt Simon, dass seine Frau nicht anwesend sein kann, bestätigt aber deren sonstige Abmachungen.

Transkription:

[fol. 28r]

Simon Grave unnd
Edler herr zur Lippe

Unßer gnedig gruß unnd wille zuvor.
Ehrwürdiger hochgelärter, besonder
lieber günstiger, wir mögen euch gnedigh
nitt pergen, waß massen unns Ewer
schreiben under dato Breme[n] 17 huius⁸⁵, gestern
ist zukommen. Darauß wir gnedig ver=
nohmmen, das E[wer] Erw[ürden] Schweigertochter
Jhrer weiblichen burden entbunden, Unnd
machen unns keinen Zweifel unser
Rahde unnd diener Casparus Pezelius
werde sich nach verlauff der Sechs
Wochen, neben seiner hausfrawen, bey
unns wieder einstellen.

Was die von unns begerten Bücher ex Biblio=
theca Danielis Molinyi⁸⁶ betrifft, habe wir
gern vernohmmen, das dieselben zu
Bremen angekommen, Unnd wollen der=
selben sampt der verzeichnus bey vnserm
Hauß Vorenholtz⁸⁷ gnedig gewärtig sein
unnd nach der liefferung die gnedig
versahung⁸⁸ thun das das geldt, nach der
æstimation⁸⁹, gnedig soll erlecht⁹⁰ werden

Was die newen Zeitung, Graff Moritz⁹¹
unnd S[eine]r L[iebden] broder Contrafey⁹², Auch
des

85 „unter dem Datum des 17. dieses Monats“.

86 Latinisierte Form des Namens Daniel von Meulen.

87 Gemeint ist wohl Schloss Varenholz, im gleichnamigen Ort an der Weser gelegen. Seit dem 14. Jahrhundert im Besitz der Grafen zur Lippe, von Simon VI. zwischen 1591 und 1600 im Stil der Weserrenaissance ausgebaut.

88 Hier ist die Schrift am linken Blattrand recht verblasst, sodass das dieses und die darunter stehenden Wörter nur mit Mühe zu entziffern sind.

89 „Schätzung“.

90 „erlegen, eine Summe bezahlen, erstatten“.

91 Gemeint ist hier vermutlich Landgraf Moritz von Hessen-Kassel (1572–1632). Simon VI. wurde zeitweilig am Hof von dessen Vater, Wilhelm IV. von Hessen-Kassel, erzogen und pflegte später enge Beziehungen zu Sohn Moritz. Vgl. BISCHOFF, „Bücher“ (wie Anm. 18), S. 110 ff.; sieh auch Fritz WOLFF, „Moritz der Gelehrte“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 18, Berlin 1997, S. 136–139.

92 „Gemälde, Porträt, Zeichnung“, vgl. Gerhard KÖBLER, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, 3. Auflage, 2014, digital verfügbar <<http://www.koeblergerhard.de/mndwbhin.html>> (18.6.2019).

[fol. 28v]

des hern kay[serlich] gesanten Hanniwald⁹³
hinderlassene gedechtnus, Alß er jungst
von Bremen abgeschieden, anlangt, Da
vor thue wir unns gnedig bedancken,
Unnd hatt E[wer] Erw[ürden] gedachts hern Hanni=
waldes gedechtnus bey verwaret wider=
umb zuentfang[en.]

Dweill wir auch auß E[wer] Erw[ürden] schreiben,
an unseren Diener Beckstein⁹⁴, gnedig
vernohmen, das dieselb bedecht sey[n]
opus historicum p. in den druck zuver=
fertigen.⁹⁵ Alß ist unser gnediges ge=
sinnen E[wer] Erw[ürden] woll daran weder mühe
noch fleiß sparen, Dan wir halten da
voer das mitt der arbeit vielen soll
gedienet werden. p.

Was zum letzten anruret unseres Rhades
unnd lieben getrewen Caspari Pezeli
Kindthauß unnd unsere vielgeliebte
Gemahlin zu gefattern gebetten, Unnd dweil
dieselb dem actu in der person nicht kan
beiwonen, wolle wirs doch bey J[hrer] L[iebden] an=
ordnung laßen beruhen.

Welches E[wer] Erw[ürden] deren wir mitt gnaden, gunsten
Unnd allem guten woll gewogen, Zur ant=
wort gnedig nitt zuuerhal[ten]. Geben auff
unseren Hauß Brake⁹⁶ am 22 Aug[us]ti An[n]o [1]601
Simon G[ra]ff
E[dl]er[h]err Z[u]rL[ippe]

93 Andreas Hannewaldt von Eckersdorf (ca. 1560–1622): Unter Kaiser Rudolf II. Mitglied des Reichshofrates und Gesandter. Vgl. Franziska LANDFRIED, „Andreas Hannewaldt von Eckersdorf“, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. 7, Berlin 1966, S. 621f.

94 Johannes Bexten, später Johann von Beckstein (ca. 1535–1615): Sohn einer wohlhabenden lippischen Bauernfamilie, ab 1588 Gräflich Lippischer Geheimer Rat unter Simon VI. Vgl. Lothar WEIß, Schüler des Bernhard Copius, in: Friedrich BRATVOGEL (Hg.), Bernhard Copius und das Lemgoer Gymnasium, Göttingen 2011, S. 71–103, hier S. 77–80.

95 Möglicherweise ein Verweis auf Pezels Abhandlung über die Geschichte der Reformierten und ihre Auseinandersetzungen mit den Lutheranern, insbesondere über die Abendmahlfrage, die 1600 im Druck erschien: Christoph PEZEL, Außfuehrliche/ warhaffte/ und beständige Erzählung: I. Was vom H.Nachtmal Christi / die Lehre dern so man vnbeuegt Caluinisch nenne [...], Wilhelm Harnischs Erben: Neustadt a.d. Haardt 1600 (VD16 P 2091).

96 Schloss Brake bei Lemgo: errichtet nach 1190 durch Bernhard II. zur Lippe, Ausbau zum Residenzschloss seit 1511, durch Simon VI. im Stil der Renaissance umgebaut und zeitweise zum Regierungssitz der Grafschaft Lippe erhoben. Heute beherbergt Schloss Brake das Weserrenaissance-Museum.

[fol. 29v]

Dem Ehrwürdigen unnd hoch=
gelärten unßerm besondern
lieben günstigen, Christophoro
Pezelio, dero Heilige[n] schriffte Doctori
unnd Superattendenten zu
Bremen /·

De dat[o]
Augu 22 Augis[t]
A[nno] 1601

2.3. Der Apotheker als Leser: Hofapotheker Gloxin konsultiert die gräfliche Bibliothek (1666/1668)

[Sascha-Nikolai Paschedag (transkr.),
Christina Brauner (Komm.)]

Kommentar:

In den vorliegenden zwei Briefen ersucht der Detmolder Hofapotheker Georg Samuel Gloxin um Erlaubnis, Bücher aus der gräflichen Bibliothek entleihen zu dürfen.⁹⁷ Die Briefe sind im Abstand von zwei Jahren entstanden (1666/1668); ein drittes Schreiben von Seiten der Regierung an den Bibliothekar bezeugt den positiven Bescheid des zweiten Ausleihgesuchs. Die drei Dokumente sind in einer Akte im Landesarchiv überliefert, in der auch weitere Korrespondenz zu Ausleihvorgängen aus der Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts enthalten ist.

Die von Gloxin erbetenen Bücher hängen unmittelbar mit seiner Tätigkeit als Apotheker zusammen: als Zweck seines Leihgesuchs gibt er notwendige „Laborationen“ an, mit deren Hilfe er u.a. in der Grafschaft grassierende Krankheiten bekämpfen möchte. Es geht offenkundig um medizinische Bücher, denen er Rezepturen für neue Medikamente entnehmen will. Mindestens seine zweite Bitte hat Erfolg und er kann die Bücher für einen Zeitraum von zwei Monaten ausleihen, um mit seinen „medizinischen laborationen“ fortzufahren. Der Vorgang wirft zunächst ein Schlaglicht auf Praktiken der Bibliotheksbenutzung: So scheint Gloxin in beiden Fällen nicht genau zu wissen, welche Bücher in der Bibliothek vorhanden sind bzw. welche er konsultieren möchte: Im ersten Brief von

97 Erwähnt wird Gloxin als Nutzer der Bibliothek bereits bei ERNST ANEMÜLLER, Fürstin Pauline und die Landesbibliothek, in: Unter der Grotenburg. Lippische Blätter für Kunst, Geschichte und Heimatpflege (1921), Nr. 1, s.p.

1666 äußert er sogar nur die Vermutung, dass sich ihm nützliche Werke in der fürstlichen Sammlung befinden könnten. Selbst eine Konsultation der Bestände vor Ort oder auch schlicht des Katalogs scheint also offenkundig nicht ohne Erlaubnis möglich gewesen zu sein. Im zweiten Brief setzt Gloxin dann die Existenz von medizinischen Büchern in den Beständen voraus, gibt aber weiterhin keine genauen Titel an – was aber hier keinen Hinderungsgrund für einen positiven Bescheid darstellt, wie aus der entsprechenden, ebenfalls vage gehaltenen Anweisung deutlich wird.

Aufschlussreich ist auch, wie Gloxin beim Entleihen vorgeht: Er richtet sein Gesuch – anders als man vermuten könnte – nicht direkt an den Bibliothekar, das wäre hier Franz Caspar Barckhausen, sondern adressiert es an die gräfliche Regierung mit der Bitte, ihrerseits den Bibliothekar entsprechend zu instruieren. Dies verweist auf die Organisation der Bibliothek, die offenbar noch kein eigenständiges, von der allgemeinen Verwaltungshierarchie unabhängiges Verfahren zum Umgang mit ihren ‚Kunden‘ entwickelt hatte. Zugleich scheinen bestimmte Konditionen als bekannt vorausgesetzt zu sein: so die Aushändigung von entliehenen Büchern gegen einen „revers“ sowie die Notwendigkeit, Leihfristen festzulegen.⁹⁸ Das Beispiel veranschaulicht weiterhin, welche Rolle Bücher und Bibliotheken bei der Zirkulation von Wissen spielten, und macht deutlich, welche Nutzer überhaupt auf die fürstliche Bibliothek zurückgreifen konnten. Der hier als Entleiher und Nutzer auftretende Samuel Gloxin gehörte als privilegierter Hofapotheker zwar nicht unmittelbar zum lippischen Hof, aber doch zu dessen weiterem Umfeld. Er nutzte die Bibliothek also im Rahmen seiner Tätigkeit in Diensten des lippischen Hofes, wie es auch für andere landesherrliche Sammlungen dokumentiert ist.⁹⁹

Anders als die gelehrten Räte im Fürstendienst absolvierten Apotheker und auch Hofapotheker in der Frühen Neuzeit kein Studium und verfügten in der Regel nicht über vertiefte Lateinkenntnisse oder humanistische Bildung. Der Apothekerberuf wurde bis ins 19. Jahrhundert meist als Handwerk ausgeübt, auch wenn einzelne Apotheker darüber hinaus ein Medizinstudium aufnahmen.¹⁰⁰ Auch ohne Universitätsstudium aber

98 Schriftliche Benutzungsreglements aus dem 16. Jahrhundert sind dagegen z.B. für die öffentliche Bibliothek in Zürich überliefert, vgl. GERMANN, Bibliotheken (wie Anm. 38), S. 199f. In diesen Reglements wurde die Aushändigung von Büchern gegen schriftliche Quittung festgeschrieben.

99 Die Hofbediensteten gehörten auch in Rudolstadt, Weimar und Wolfenbüttel zu den häufigsten Leserguppen; siehe BÖTTNER, Lesen (wie Anm. 39), S. 271f. und S. 274f., die in Bezug auf Juristen und Ärzte auch explizit von einer „Dienstbibliothek“ spricht (ebd., S. 280).

100 Vgl. Wolf-Dieter MÜLLER-JAHNCKE, „Apotheker“, in: Werner PARAVICINI (Hg.)/Jan HIRSCHBIEGEL/Jörg WETTLÄUFER (Bearb.), Handbuch Höfe und Residenzen im spätmittelalterlichen Reich. Bilder und Begriffe, Teilband 2: Begriffe, Stuttgart 2005, S. 157–159.

verband die Pharmazie dennoch vielfach praktisches und gelehrtes Wissen – wie es sich ja gerade auch in den Briefen Gloxins zeigt. In der gräflichen Bibliothek stellte medizinische Literatur zwar keinen Sammelschwerpunkt dar, einige einschlägige Werke waren aber stets vorhanden. Bereits in dem ältesten Bücherverzeichnis von 1597 finden sich sieben medizinische Titel verzeichnet. Dabei handelt es sich nicht um gelehrte lateinische Werke, sondern um volkssprachliche „Grundlagenliteratur mit praxisbezogenen Ratschlägen“ bzw. um eine „Hausbibliothek“.¹⁰¹ Vorhanden waren etwa die Kräuterbücher von Hieronymus Bock und Adam Lonitzer sowie Christoph Wirsungs ‚New Artzney-Buch‘ von 1582. Die sieben Titel sind überwiegend in Folio und mit Kupferstichen illustriert.¹⁰²

Die Detmolder Hofapotheke wurde 1623 auf gräfliche Initiative hin durch David Welman gegründet, Georg Samuel Gloxin übernahm sie 1659.¹⁰³ Gloxin (1623–1674) stammte aus Worms, wo sein Vater ebenfalls als Apotheker tätig war und zeitweilig auch als Bürgermeister fungiert hatte. Nach Lippe kam Gloxin während der vormundschaftlichen Regierung Graf Emichs von Leiningen-Westerburg (1643–1650) als dessen Hofapotheker. Nachdem Gloxin 1659 Katharina Lindemann aus Lemgo geheiratet hatte, erwarb er 1659 die Detmolder Apotheke.¹⁰⁴ Damit verbunden war eine exklusive Privilegierung als Hofapotheker, die Berechtigung zum Branntweinverkauf sowie die Befreiung von verschiedenen Abgaben. Offenkundig waren Gloxins Geschäfte recht einträglich, denn er erwarb in der Folge verschiedene Liegenschaften in und um Detmold. Die Privilegierung der Apotheke sollte freilich in der Folge noch zum Gegenstand von Auseinandersetzungen werden, vor allem anlässlich der Wiederverheiratung von Gloxins Witwe nach dessen Tod 1674.¹⁰⁵

101 Die erste Formulierung bei EBERHARDT, Bibliothek (wie Anm. 15), S. 256; ALTENHÖNER, Bibliothek (wie Anm. 5), S. 80, spricht davon, der medizinische Bestand habe „allenfalls den Charakter einer Hausbibliothek“ besessen.

102 Siehe zum Format auch HUNEKE, „Gewelbe“ (wie Anm. 15), S. 280f., dem zufolge diese Bücher in erster Linie „für das medizinisch-naturkundliche Studium bestimmt“ waren. Warum sich jedoch ausgerechnet in Lippe, der „Rahmen der Universität oder des medizinischen Labors“ hier als Benutzungskontext aufdrängen sollte, bleibt unklar; wie der Fall des Hofapothekers belegt, ist eine Konsultation durch die Medizindienstleister und andere Praktiker vor Ort eher wahrscheinlich. Von den genannten Werken sind Wirsung und Bock heute noch vorhanden (Sign. Md 113.4° bzw. an Th 1679).

103 Siehe dazu Hartmut MEYER-v. FROREICH, Zur Geschichte des Apothekenwesens der Grafschaft und des Fürstentums Lippe von den Anfängen bis zum Jahre 1918, masch. Diss. Marburg a.d.L. 1979, S. 18, 64ff. und 112. Welman fiel der Hexenverfolgung in Lemgo zum Opfer und wurde 1669 hingerichtet (65f.).

104 MEYER-v. FROREICH, Geschichte (wie Anm. 103), S. 65f.

105 Vgl. dazu MEYER-v. FROREICH, Geschichte (wie Anm. 103), S. 116–118, zu den biographischen Angaben S. 116f. mit Anm. 6.

a) Apotheker Gloxin an die gräfliche Regierung, 22.08.1666

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 77A, Nr. 3034, fol. 29r-v.

Papier, 1 Bogen 2°, einmal gefaltet (Falz noch erkennbar). Text, Adresse und Signatur von einer Hand; Zusatz bei Adresse von anderer Hand.

Regest:

Der lippische Hofapotheker Georg Samuel Gloxin schreibt an die gräfliche Kanzlei und bittet darum, Bücher aus der Bibliothek entleihen zu dürfen. Er möchte die nicht weiter spezifizierten Werke für die Herstellung von Medikamenten konsultieren und damit zur Bekämpfung von Krankheiten beitragen. Die Regierung ersucht er, den Bibliothekar entsprechend anzuweisen.

[fol. 29r]

Hochgr[äfliche] Lippische Wollverordnete herren
Landtdrost Cantzler undt¹⁰⁶ Rhäte
Hoch Edelgeborne Gestreng auch woll Edle, Veste undt
hochgelehrte Grosünstige undt hochgeEhrte herren

Ew. Gestr[enge] herr[en] undt Gunst[en] kan hiemitt unterdienstlich
nicht verhalten, wie das bey diesen zeitten, da sich aller=
hand kranckheiten ereugen,¹⁰⁷ ich etliche diensahme praeservativa
undt Me d i c a m e n t a zu verfertigen in willen bin undt da zu
schon unterschiedliche I n s t r u m e n t a bey einander gebracht.

Dieweilen mir aber etliche bucher dar zu mangelen undt woll=
erachten kan, daß dieselbe in meines Gnädigen Herrn
B i b l i o t h e c befindlich seyn mögen; als gelangt an Ew: Gestr[enge]
Herr[n] undt Gunst[en] mein unterdienstliches suchen undt
bitten, die wollen g[röß]g[ün]stige geruhen dem B i b l i o t h e c a r i o
schriftlichen zu i n j u n g i r e n¹⁰⁸, das Er mir gegen r e v e r s¹⁰⁹ etliche
der bücher auff eine Monat ausfolgen lasse; versehe
mich, weilen es zu gemeinen besten gereicht grosünstiger
willfahung Ew: Gestr[enge] herr[en] undt Gunst[en] zu be=

106 Am Wortanfang macht der Schreiber keinen Unterschied zwischen u und v.

107 „ereignen“.

108 Nach latein. „iniungere“: auftragen, befehlen.

109 Revers meint hier „Rück- oder Gegensein“, vgl. „Revers“, in: ZEDLER, Universal-Lexicon (wie Anm. 82), Bd. 31, Leipzig/Halle 1742, Sp. 904f.

harrlicher Gesundheit des allerhöchsten schirm fleissigl[ich]
empfohlen.p.

Ew: Gestr: herr[en] undt Gunst[en]
dienstwilliger
Georg Samuel Gloxin
Gräffl: lip: hoff Apoth[eker]

[fol. 29v]

Denen hoch Edelgebohrenen Gestrengen, auch woll
Edlen, Vesten unndt hochgelahrten hohgräffl[ich] lippischen
herren Landtdrosten, Cantzlern undt Rächten
meinen Großgunstigen hohgeEhrten herren.

Der Apotheker Georg Samuel
Gloxin

wegen
bücher aus der bibliothec¹¹⁰

P. Dettmold
den 22. Aug.
1666

b) Gloxin an die gräfliche Regierung, 07.02.1668

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 77A, Nr. 3034, fol. 30r-vor 32r.

Papier, 1 Bogen 2°, einmal gefaltet (Falz noch erkennbar). Einliegend separates Blatt mit der Anweisung der Verwaltung vom 8. Februar 1688 an den Bibliothekar (siehe c). Text und Adresse von einer, Datum und Zusatz „Bibliothec“ am oberen Blattrand links sowie Signatur jeweils von einer anderen Hand.

Regest:

Hofapotheker Gloxin wendet sich an die lippische Regierung und bittet darum, medizinische Bücher aus der gräflichen Bibliothek entleihen zu

.....
110 Diese und die darüberstehende Zeile stammen von einer anderen Hand.

dürfen, um seine „medicinische laboration“ voranzutreiben. Im Falle eines positiven Bescheids verspricht Gloxin nicht nur die fristgerechte Rückgabe, sondern kündigt auch die Übersendung eines Buchgeschenks für die Bibliothek an, um sich erkenntlich zu zeigen.

[fol. 30r]

Bibliothec

7. Feb 1668¹¹¹

Hochedellgebohrne Gestr[enge] Auch WollEdle Veste
Undt Hochgelahrte Hochgr[äflich] Lipp[ische] Herren Landtdrosten
Cantzler undt Rätthe Großgünstige HochgeEhrte Herren

Ew. gestr[engen] herr[en] undt günst[en], kan hiemitt unter=
dienstl[ich] zu entdecken keinen umgang nehmen
daß eine sehr nützliche Medicinische laboration¹¹²
damitt männiglichen sonderbahrllich bedienet vorhabe,
Undt darin schon zimlich weit gelanget, aber in
einen gahr geringeren perfection anstehe undt nicht
zweiffle es werden auff Hochgr[äflich] Lipp[ischer] Bibliothec
unter den Medicinischen büchern sich ein od[er] ander
finden, daraus gute nachricht um anlaß weiter
nachzuforschen, zu bekommen sey: Wen dan
G[roß]Günstige HochgeEhrte Herren diese laboration
wie erwehnet zu allgemeinem Besten, welches so
viel mütlich In der Zeit beforderen, ansehen Undt nicht
Zweiffle Ew: WollEdle gestr[enge] Herr[en] undt gunst[en]
werden, alß deßen sonderbahre beforderes [sic] sich
hierin willbührig¹¹³ erzeigen;

Alß gereicht an dieselbe meine unterdienstl[iche] bitte
die wollen g[roß]günstig geruhen den Bibliothecario
daß er mir Zu solchem ende ein od[er] and[er] buch Gegen
gnugsahmen reversus auß Hochgr[äflicher] Bibliothec
auff eine geringe Zeit ausfolgen lassen schriftlich
Zu injungieren Verpfligte mich nicht allein mittler
weile mich eusserst umb die perfection solche
laboration zu bemühen, sondern auch dieselbige
ausgefolgte bücher Undt zwar in eadem bonitate¹¹⁴

111 Dieser Zusatz sowie jener in der Zeile darüber stammen von einer anderen Hand als der Brief selbst, wohl Nachträge durch Kanzlei, Archivar o.ä.

112 „laboration“ hier wahrscheinlich auf die Herstellung von Medikamenten bezogen.

113 Gemeint wohl „willfährig“.

114 „in dieser Güte“, „in der nämlichen Qualität“.

Nebst einem buche, welches Zu Gn[a]d[en] in Hochgr[äflicher]
Bibliothec deßweg[en] verehren will ohnfehlbahr
zu restituiren.¹¹⁵ An solcher willfährigkeit nicht
zweifelnd, befehle Ew: gestr[enge] Herr[en] undt
gunst[en] Zu allem Hochgedeylichen aufnehmen
Gottes getreuer

Ew: gestr[enge] Herr[en] undt Gunst[en]
Georg Samuel Gloxin¹¹⁶ Unterdienster

[vor 32r]

An den HochEdelgebohrnen gestr[enge] Auch wollEdle
Vorsten undt Hochgelahrten Hochgr[äflich] Lipp[ischen] Herren
Landt drosten Cantzlern undt räthen,
Meinem Großgünstigen HochgeEhrten Herren

Hiesiger Apotheker
Gloxin p.¹¹⁷

P. Dettmold,
den 7. Feb[ruari] [1]668¹¹⁸

c) Anweisung an Bibliothekar Barckhausen, 08.02.1668

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 77A, Nr. 3034,
fol. 31r. Papier, Einzelblatt, einliegend in Bogen von b).

Regest:

Die lippische Regierung weist Archivar und Bibliothekar Barckhausen
an, Gloxin einige medizinische Werke aus der Bibliothek für zwei Monate
leihweise auszuhändigen.

[fol. 31r]

.....
115 „zurückzugeben“.

116 Namenszug stammt von einer anderen Hand (ggf. Autograph Gloxins selbst?).

117 Diese und die darüberstehende Zeile sind von einer anderen Hand nachgetragen; darauf weist
auch die veränderte Tintenfarbe hin.

118 Ebenfalls von anderer Hand, möglicherweise wiederum der zweiten, wie in den vorangehenden
Zeilen.

Es wirdt auch dem Archi
vario [und] Bibliothecario
Franz Caßpar Barckhausen
anbefohlen [über der Zeile ergänzt: das Ihr] hiesigem [ergänzt: Hof] Apo=
theker Georg Samuel
Gloxin, auß Gräfl[icher] Biblio=
thec einige Medicinische bücher
so er zu einer [Streichungen: ihm vorha= /benden]
[Streichung, über der Zeile ergänzt: angefangen] laboration be=
nötiget, gegen einen
reverss, selbige Innerhalb
zwen Monaten wiederumb
herbey zu schaffen, abfolgen
laßen sollet. Dattum
den 8 Feb[ruari] [1]668.

Grafl[ich] Lipp[ische]
Landd[rosten] Cantzlei [und]
Räthe das[elbst]

2.4. Pränumeration, Patronage und Pistolen: Leopold und die lippische Regierung belohnen Autoren (1790er) [Christina Brauner/Christine Rühling]

Kommentar:

Die drei nachfolgenden Dokumente, die in den Akten der Rentkammer überliefert sind, erhellen den Zusammenhang von fürstlicher Bibliothek, Buchmarkt und Patronagehandeln, verweisen doch alle drei auf Versuche von Autoren, Gunst und Unterstützung des lippischen Fürsten bzw. Hofes zu gewinnen. In ihrer Form unterscheiden sich diese Annäherungsversuche freilich: der österreichische Akademierat von Justin und der Prediger und Publizist Weddigen übersandten Exemplare ihrer Werke, beide widmeten zudem ihre Bücher dem lippischen Fürsten Leopold I. Im Falle Weddigens ist auch ein inhaltlicher Bezug zu Lippe gegeben, denn bei dem fraglichen Werk handelte es sich um seine verbesserte Ausgabe von Donops ‚Lippischer Landesbeschreibung‘.¹¹⁹

119 Peter Florenz Weddigen (1758–1809); bei dem Werk handelt es sich um folgenden Titel: Des Herrn Hofmarschall und Drosten W. G. L. von Donop Historisch-geographische Beschreibung der Fürstlichen Lippeschen Lande in Westphalen, herausgegeben und mit Zusätzen vermehret von dem Herausgeber des Westphälischen Magazins [d.i. P. F. WEDDIGEN], zweyte, verbesserte Ausgabe, Lemgo: Meyersche Buchhandlung 1790. In der LLB sind mehrere Exemplare des Werkes in unterschiedlichen Sammlungen vorhanden. Es ist nicht möglich, eindeutig zu identifizieren, welches das Leopold I. übersandte Exemplar ist. Auffällig ist jedoch, dass das als LK 102 sep. verzeichnete Exemplar besonders prachtvoll ausgestattet ist (Ledereinband, Goldschnitt), was eine Identifikation wahrscheinlich macht.

Dagegen hebt sich die Vorgehensweise des Gießener Kameralisten Crome deutlich ab,¹²⁰ ersuchte er doch um Unterstützung in Form von Pränumeration eines noch zu druckenden Buches.¹²¹ Das Schreiben an Leopold ist bislang nicht identifiziert, dürfte aber in etwa jenem Entwurf von 1793 entsprechen, auf den Nees verweist: Dort betont Crome die Abwehrfunktion seines Werkes gegen die „bisherige Vorliebe für den demokratischen Fortschrittstaumel“ und legt auch eine Pränumeralionsanzeige bei.¹²² Die ‚Gegengabe‘ für die erbetene Unterstützung erfolgte nicht mehr in Form einer personalisierten und singulären Widmung,¹²³ sondern in Gestalt eines Eintrags in einer publizierten Pränumeralanten- bzw. Subskribentenliste, die

-
- 120 August Friedrich Wilhelm Crome (1753–1833): Professor für Kameralistik und Statistik an der Universität Gießen. Vgl. Friedrich Ludwig Theodor MERZDORF, „August Friedrich Wilhelm Crome“, in: Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 606–607. Crome korrespondierte offenbar auch mit Archivrat Klostermeier, um Material für seine Werke zu sammeln: vgl. Christa-Irene NEES, August Friedrich Wilhelm Crome: „Man kann nicht alles seyn, jeder muß seinen Beruf fühlen. Meiner liegt in der großen Welt.“ Zum Selbstverständnis eines umstrittenen Professors um 1800, masch. Diss. Gießen 2010, S. 343, Anm. 1609, und S. 446, Anm. 2082, und thematisierte auch Lippe im Rahmen seiner staatswissenschaftlichen und statistischen Abhandlungen.
- 121 Mit Pränumeration wird ein Finanzierungs- und Vertriebsmodell bezeichnet, das vor allem in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und hier vor allem auf dem Buchmarkt Gebrauch fand. Im Kern ging es um Vorausbezahlung für später auszuliefernde Waren, für deren Herstellung die vorgeschossenen Gelder maßgeblich verwendet wurden. Wichtigster Anreiz für die Pränumeralanten war dabei der gewährte Nachlass auf den späteren Buchhandelspreis, z.T. wurden die Namen von Pränumeralanten, ähnlich wie bei Subskribenten, auch dem zu druckenden Werk als Liste beigelegt. Wenn – wie in diesem Fall – die zugrundeliegende Kalkulation nicht aufging, konnten Nachschussforderungen erhoben werden, die vielfach zu Konflikten führten. Vgl. Franz Stephan PELGEN (Hg.), Pränumeralationen im 18. Jahrhundert als Geschäftsprinzip und Marktalternative. Akten der interdisziplinären Arbeitstagung vom 20./21. Februar 2009 in Mainz, Ruppolding/Mainz 2009. Ein Kommentar zur Geduld der „Beförderer“ sowie zur schwierigen Veröffentlichungsgeschichte findet sich auch in dem Werk selbst: Francesco Maria GIANNI, Die Staatsverwaltung von Toskana unter der Regierung seiner Königlichen Majestät Leopold II., übers. und komm. v. August Friedrich Wilhelm Crome, Bd. 1, Voss und Compagnie: Leipzig 1795, S. 13f., der Nachschuss wird erwähnt ebd., S. 15.
- 122 In diesem Entwurf für ein Schreiben an einen unbekanntem Herzog, das sich in der Autographensammlung der Frankfurter Universitätsbibliothek erhalten hat und auf den 24.11.1793 datiert, zeigt sich Crome „vollkommen überzeugt, durch die Bekanntmachung dieses Werks, der guten Sache unserer Könige, Fürsten u Regenten einen wesentlichen Dienst zu leisten.“ [...] Das Werk sei der Unterstützung wert, da es ‚vorzüglich dazu bestimmt u. geeignet ist, der immer noch, sowohl öffentlich als heimlich sich verbreitenden Demokratisierung u dem daraus entspringenden Geist des Misvergnügens u. Empörens der Unterthanen in unseren monarchischen Staaten, kräftigst entgegen zu arbeiten.‘ Indem durch das Werk die Vorzüge und der Wert einer gut eingerichteten monarchischen Regierung augenfällig sichtbar werden, könnte das die ‚bisherige Vorliebe für den demokratischen Fortschrittstaumel auf immer dadurch‘ ersticken.“ So wiedergegeben bei NEES, Crome (wie Anm. 120), S. 355f. mit Anm. 1674.
- 123 Bereits die gedruckte Widmung stellt freilich eine deutliche Differenz zur Widmung und Gabe einer Handschrift dar: „The process of gifting and dedicating a printed book, as against a manuscript designed in the first instance for one pair of eyes, is an ambiguous one. The public gaze interrupts what can be represented as a private offering, and the market and the gift registers are intertwined in a highly visible manner.“ Felicity HEAL, The Power of Gifts. Gift Exchange in Early Modern England, Oxford u.a. 2014, S. 45. Heal verknüpft dies auch mit einem Wandel der Imagination des Autors als Schenker. Zu Widmungen in der Aufklärungszeit allgemein BÖNING, Bücher (wie Anm. 36).

ihrerseits auch wiederum zu Marketingzwecken eingesetzt werden konnte.¹²⁴ Dies zeugt von der Einbindung des Fürstenhofs in neue kommerzielle Praktiken und der mindestens symbolischen Bedeutung, die adeliger Patronage auch im ausgehenden 18. Jahrhundert zugemessen wurde. Angesichts seines anti-revolutionären Impetus ist dies im Falle Cromes sicherlich besonders ausgeprägt, Versuche der kommerziellen Indienstnahme von adeligem Prestige sind aber auch darüber hinaus weit verbreitet.

Vergleicht man diese Dokumente mit dem Brief Gaubischs von 1597 (Dokument 2.1), werden so auch die Unterschiede zwischen den Strukturen des Buchmarkts um 1600 und jenes um 1800 deutlich: z.B. eine stärkere Akzentuierung von Autoren auch als Marktakteuren und – nicht zuletzt – als Propagatoren von neuen Finanzierungsmodellen wie eben der Pränumeration, zudem der Ausbau von überregionalen Vertriebsstrukturen.¹²⁵ Wiewohl ein Vergleich mit Gaubischs Buchgeschenk notgedrungen ein holzschnittartiger sein muss, ist er dennoch aufschlussreich. So zeichnet sich dabei eine gewisse Verlagerung der Themenschwerpunkte ab, der man durchaus paradigmatischen Charakter zuschreiben kann: War die Simon-Sammlung um 1600 stark durch Schwerpunkte in religiöser und theologischer Literatur geprägt, stellt sich die herrschaftliche Bibliothek um 1800 eher als juristisch-historisch-verwaltungswissenschaftliche Sammlung dar. Das Gegengeschenk des lippischen Hofes ist nicht ganz eindeutig zu identifizieren: entweder erhalten beide Autoren Pistolen (im Sinne von Schusswaffen) oder aber eine bestimmte Geldsumme („Pistolen“ bezeichnet auch eine Währungseinheit). In jedem Fall ist die Gegengabe von Seiten des Hofes gleichfalls standardisiert und nicht weiter auf die Form oder gar den Inhalt des Buchgeschenks abgestimmt.¹²⁶

.....
 124 Vgl. auch den Kommentar in dem Werk selbst: „Von Leopolds Werk [...] darf ich indess erwarten, dass es bei seiner spätern Erscheinung immer noch Käufer finden werde, da die ansehnliche Zahl so vieler höchst verehrten Namen, welche zur grössten Zierde des Buches, dem zweiten Theil desselben vorgedruckt sind, schon im Voraus die Gesinnungen und Erwartungen des erleuchteten Publikums über diese Arbeit hinlänglich bezeichnet.“ GIANNI, Staatsverwaltung, übers. u. komm. v. CROME (wie Anm. 121), S. 14f.

125 Zur „Öffentlichkeitsarbeit“ und „Werbekampagne“ für Cromes „Staatsverwaltung“ vgl. NEES, Crome (wie Anm. 120), S. 351ff. Crome sorgte für Bekanntmachung seines Werkes durch Anzeigen, öffentliche Briefe und Rezensionen in Intelligenzblättern und Journalen und suchte Pränummeranten vor allem in europäischen Fürstenhäusern zu gewinnen. Nees vermutet, dass er dabei vor allem bestehende Netzwerke aktivierte, und bemerkt, dass es ansonsten an Belegen für sein Vorgehen bei solchen Werbeaktionen fehle (ebd., S. 355). Der lippische Vorgang lässt sich somit als Hinweis für Vermarktung auch an entfernteren Höfen interpretieren.

126 Simon VI. hatte noch goldene Becher verschenkt: vgl. SCHORMANN, Simon VI. (wie Anm. 5), S. 85 (z.B. an von Münster für dessen „Wahrhaften Bericht“). Bei BÖNING, Bücher (wie Anm. 36), S. 369 wird z.B. ein Geldgeschenk sowie eine kostbare Uhr als Gegengabe für eine Buchwidmung erwähnt. – Zur doppelten Bedeutung von „Pistolen“ siehe auch unten, Anm. 136.

Aktenvermerk von Kammerrat Stein, 29.04.1795

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 92A, Lippische Rentkammer, Nr. 4980: Herrschaftliche Bibliothek im Schloss zu Detmold, 1782–1821, fol. 104r-v. Blatt einseitig beschriftet, rechte Spalte, mit Notizen (von anderer Hand) in der linken Spalte, foliiert und späterer (archivalischer?) Vermerk von dritter Hand unten links.

Regest:

Der lippische Kammerrat Stein referiert,¹²⁷ dass Fürst Leopold I. auf Bitte des Gießener Universitätsprofessors August Wilhelm Crome dessen deutsche Übersetzung von Giannis „Governo della Toscana“ pränumerierte habe. Inzwischen sei das Buch eingetroffen, der Autor habe nun aber einen Nachschuss verlangt, den Geheimsekretär Clausing¹²⁸ auch beglichen habe. Stein ersucht die Kammer um die Anweisung der entsprechenden Summe an Clausing.

[fol. 104r]

Expediatur Assign. an die Landrentei
exp. zur Auszahlung auf 1 r: 20 g: in
Conv[entions] Münzen für den Regierungsrath
und Profeßor August Friedrich
Wilhelm Crome, an den geh[eimen]
Secr[etair] Clausing. Detmold d[en] 4^{ten}
Mai 1795

P:M:
der Fürstlich Heßische Regierungsrath
und Profeßor der Staatswißenschaf=
ten auf der Universität Gießen
D^r August Friederich Wilhelm Cro=
me bath in Z. am Serenissimi Re=
gentis Hochfürstl[iche] Durchlaucht unterm
18^{ten} Nov[ember] und 2^{ten} Dec[ember] 1793. erlas=
senen Schreiben unterthänigst, das
von ihm übernommene Werk, nem=
lich eine Übersetzung der Regie=
rungsgeschichte des höchstseeligen
Kaysers Leopold II. in dem Buche Go=

.....
127 Der Aktenvermerk ist allein mit „Stein“ unterzeichnet; dabei handelt es sich wahrscheinlich um Georg Karl Stein, der 1803 als Kammerrat genannt wird und an der Spitze des „Directoriums“ der Rentkammer steht: Christian Gottlieb CLOSTERMEIER (Hg.), Fürstlich Lippisches Adreß-Verzeichnis auf das Jahr 1803. Nebst gemeinnützigen Nachrichten, Lemgo 1803, S. 10.

128 Philipp Anton Justus Clausing (gest. 1826): lippischer Regierungssekretär. Vgl. Johannes ARNDT, Das Fürstentum Lippe im Zeitalter der Französischen Revolution 1770–1820, Münster/New York 1992, S. 148 und 424 und CLOSTERMEIER (Hg.), Adreß-Verzeichnis (wie Anm. 127), S. 8.

Ausgewählte Quellen zur lippischen Bibliotheksgeschichte

[unlesbar] Stein

7/

1849

St

[unlesbar]¹²⁹

verno della Toscana, Firenze 1790,¹³⁰
huldreichst zu unterstützen und auf
eine namhafte Anzahl von Exem=
plaren pränumeriren¹³¹ zu laßen.
Bey damahliger Krankheit Serenissimi¹³²
verordnete der gnäd[ige] Herr Curator,
daß auf ein Exemplar dieses Werks
auf Extravelinpapier mit 4 rt.¹³³ für
die Herrschaftliche Bibliothek pränu=
meriret werden solle, welches
auch damahls geschahe und am
16^{ten} Dec: 1793. die 4 rt: an d[en] H[errn] Ew:
Geheimen Secretair Clausing aßi=
gniret wurden.
Anjetzt ist nach den Anlagen das
Buch endlich angekommen, es ver=
langet aber der p: Crome einen
Nachschuß von 2 Fl[orin] 48 X^r¹³⁴ oder
in Conventionsmünze _ 1 rt: 20 mgr(?) um
deren Anweisung, wie auch um
Zurückgabe der Annlagen d[er] H[err] Ew: p.
Clausing also bittet.
Detmold [den] 29^{ten} April 1795.
Stein.

-
- 129 Diese und die zwei darüberstehenden Zeilen in der linken Ecke des Blatts sind von einer anderen Hand nachgetragen.
- 130 Cromes Übersetzung dieses Werks von Francesco Maria Gianni erschien in drei Bänden unter dem Titel *Die Staatsverwaltung von Toskana unter Der Regierung Seiner Königlichen Majestät Leopold II. Aus dem Italiänischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. August Friedrich Wilhelm Crome* (1795–98). Die ersten zwei Bände erschienen sowohl bei Perthes in Gotha als auch bei Joseph Stahel und Compagnie in Wien, Band 3 in Leipzig bei Voss und Compagnie. In den Beständen der LLB sind alle drei Bände vorhanden (Bd. 1 und 2 in der Ausgabe von Perthes), Sign. G 972.
- 131 Zur Pränumeration siehe oben, Anm. 121.
- 132 Dies verweist auf die Entmündigung Leopolds I. durch das Reichskammergericht aufgrund seines Geisteszustands, die 1790 ausgesprochen und 1795 zeitweilig aufgehoben wurde. In der Zeit der Entmündigung übernahm eine vormundschaftliche Regierung die Geschäfte. Zur Krankheitsgeschichte Leopolds wie zu den Fraktionskämpfen am lippischen Hof vgl. Johannes ARNDT, *Kabale und Liebe in Detmold. Zur Geschichte einer Hofintrige und einer Fürstenabsetzung in Lippe während des ausgehenden 18. Jahrhunderts*, in: *Lippische Mitteilungen* 60 (1991), S. 27–74, zur Einsetzung der Vormundschaftsregierung S. 61f., zur Wiederaufnahme der Regierungsgeschäfte durch Leopold S. 69f.
- 133 Aufzulösen als „Reichstaler“. Zur Preisgestaltung vgl. auch die Anzeige in dem Werk selbst, Bd. 1, nach S. 340 [n.p.] und NEES, *Crome* (wie Anm. 120), S. 354, Anm. 1667, dort auch zum Nachschuss aufgrund der vermehrten Bogenzahl. Vermutlich ist die Angabe hier am sächsischen Münzfuß orientiert.
- 134 Aufzulösen als „Kreuzer“.

**b) Anweisung der fürstlich-lippischen Regierung
an die Kammer, 20.10.1795**

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 92A, Lippische Rentkammer, Nr. 4980: Herrschaftliche Bibliothek im Schloss zu Detmold, 1782–1821, fol. 105r-v.

1; Blatt, einseitig beschriftet, oben rechts Präsentationsvermerk von zweiter Hand, Expeditionsvermerke von weiteren Händen.

Regest:

Die Regierung weist die Kammer an, die Übersendung von zwei Pistolen an Karl Friedrich von Justin in die Wege zu leiten, die dieser für die Übersendung eines Buchs und Widmung desselben an Leopold I. erhalten soll.

[fol. 105r]

praes. den 25^{ten} d[e]ß[el]b[en]
Der Rath von Justin zu Regensburg hat Se=
renissimus eine Geschichte des Revolutions=
Kriegs¹³⁵ zugeeignet, und Hochstudieselben wollen
daß ihm dafür zwei Pistolen¹³⁶ von dem Ge=
heimen Secretair Clausing zugesandt wer=
den sollen. Fürst^le Kammer wird daher
gesonnen, darauf die Anweisung zu be=
fördern. Detmold den 20ⁿ Oct[o]b[er] 1795

Fürst[lich] Lipp[ische] Regierung daselbst.

135 Karl [auch Carl] Friedrich von Justin: österreichischer Akademierat. Bei dem Werk handelt es sich um folgenden Titel: K.F. von JUSTIN, Geschichte des, durch die französische Revolution, zwischen den größten Theile der europäischen Mächte und der französischen Nation veranlaßten Krieges, 6 Bde., Regensburg 1793–8. In der LLB finden sich die ersten vier Bände dieses Werks (Sign. G 1737). Im schön ausgestatteten ersten Band sind die Teile 1–3 zusammengebunden. Der Band enthält eine gedruckte Widmung an Leopold I.

136 Der Begriff „Pistolen“ kann hier entweder auf eine Geldsumme (Goldtaler i.d.R. im Wert von 5 rt.) oder auf Schusswaffen verweisen; im vorliegenden Kontext erscheint die erste Bedeutung plausibler, auch angesichts der Tatsache, dass wir es anscheinend mit einem wiederholbaren und quantitativ differenzierbaren „Standardgeschenk“ zu tun haben. Vgl. „Pistole (1)“, in: Johann Georg KRÜNTZ, Oeconomische Encyclopädie oder allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirtschaft, Bd. 113, Berlin 1810, S. 131–134 („ein kurzes Schießgewehr“) und „Pistole (2)“, in: ebd., S. 134f. („Benennung einer französischen und spanischen Goldmünze“, sonst meist als „Louis d’or“ bezeichnet) sowie „Pistole [...] ein Feuer-Gewehr“, in: ZEDLER, Universal-Lexicon (wie Anm. 82), Bd. 28, Leipzig/Halle 1741, Sp. 530 und „Pistole, Pistolet, oder Louis d’Or“, in: ebd., Sp. 530f.

es
rhest(?)¹³⁷
exp. r.¹³⁸ Exped. Assig. auf 2. Pistolen
für den p. Justin an H[errn] G[eheimen]
S[ecretair] Clausing
Detm[old] 26. ej.
rh! Vickner(?)
30/¹³⁹
[Octo]b[er] 26.
4299
f.
An
Fürstl[iche] Kammer
Coll[egium]¹⁴⁰

**c) Anweisung der fürstlich-lippischen Regierung
an die Kammer, 12.11.1795**

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 92A, Lippische Rentkammer, Nr. 4980: Herrschaftliche Bibliothek im Schloss zu Detmold, 1782–1821, fol. 106r-v.

Oben rechts Präsentationsvermerk von zweiter Hand, Bearbeitungs- und Expeditionsvermerke von weiteren Händen.

Regest:

Fürst Leopold I. weist die Rentkammer an, Peter Florenz Weddigen im Gegenzug zu zwei Buchgeschenken drei Pistolen zuzusenden.

.....
137 Diese und die darüberstehende Zeile stammen von einer anderen Hand (Bearbeitungsvermerke); auch die folgenden Zeilen stammen möglicherweise von dieser Hand.

138 Diese Abkürzung stammt von einer dritten Hand und/oder ist mit anderer Feder und Tinte nachgetragen.

139 Dieser Vermerk stammt von einer anderen Hand (möglicherweise der dritten, vgl. die vorangehende Anm.).

140 Der Adressvermerk stammt wiederum von der ersten Hand.

[fol. 106r]

Praes. den 13^{ten} d[e]ß[el]

b[en]¹⁴¹

Serenissimus wollen, daß dem Prediger Weddigen zu Buchholz für die vor einigen Jahren überschickte Beschreibung der Grafschaft Ravensburg¹⁴² und für die jetzt übersandte Fragmente zum Leben des Grafen von Herzberg¹⁴³ drey Pistolen übermacht werden. Fürstl[iche] Kammer wird daher gesonnen darauf die Anweisung zu befördern und solche an den Obermarschall von Donop abgeben zu lassen. Detmold den 12^{ten} Nov[em]b[er] 1795.

Fürstl[ich] Lipp[ische] Regierung daselbst

Es
Rhustman(?)¹⁴⁴

Expt: Ass: ad 3 Pistolen
exp. r. D[en] 16 Nov[ember] 1795
Vickner(?) [Kürzel, unlesbar]¹⁴⁵
20/
Nov. 14.
4543¹⁴⁶
Hⁿ

An
Fürstl[iche] Kammer
Coll[egium]¹⁴⁷

-
- 141 Dieser Vermerk stammt von einer anderen Hand.
 - 142 Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westphalen, 2 Bde., Leipzig 1790. Exemplar in LLB Detmold vorhanden, Sign. K 1418.
 - 143 Fragmente zu dem Leben des Grafen von Herzberg, herausgegeben von P. F. WEDDIGEN, Bremen: Wilmans 1796. Exemplar in LLB Detmold vorhanden, Sign. G 2045.
 - 144 Diese und die darüberstehende Zeile stammen von einer anderen Hand, vermutlich Bearbeitungsvermerke.
 - 145 Diese und die darüberstehenden zwei Zeilen stammen von einer anderen Hand, vermutlich Bearbeitungsvermerke.
 - 146 Diese und die zwei darüberstehenden zwei Zeilen stammen von einer anderen Hand, vermutlich Bearbeitungsvermerke.
 - 147 Der Adressvermerk unten links stammt von der ersten Hand.

2.5. Reformdebatten: Rosen entwirft einen Neuordnungsplan – und Clostermeier kommentiert (1818)

[Julian Weber]

Kommentar:

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts stieß Fürstin Pauline zur Lippe, die zwischen 1802 und 1820 die Regierungsgeschäfte für ihren unmündigen Sohn Leopold II. führte, verschiedene Reformvorhaben an, darunter auch eine Neuordnung der Bibliotheken und Büchersammlungen in ihrem Territorium.¹⁴⁸ Ziel war es, verschiedene bereits vorhandene Bestände, darunter auch jene der „Gräflich öffentlichen Bibliothek“, zusammenzuführen. Im Zuge dieser Reformbestrebungen verfassten der amtierende lippische Archivrat Christian Gottlieb Clostermeier¹⁴⁹ sowie der Hofrat Friedrich Ernst Ballhorn-Rosen, Vizedirektor der lippischen Justizkanzlei, der Generalsuperintendent Ferdinand Weerth sowie Kammerdirektor Friedrich Wilhelm Helwing im Jahr 1818 jeweils Gutachten,¹⁵⁰ wie die neu zu eröffnende Bibliothek zu gestalten sei. Erich Kittel hat diese Gutachten – in zum Teil gekürzter und moderner Orthographie angepasster Form – in seinem „dokumentarischen Bericht“ zu den Anfängen der Lippischen Landesbibliothek veröffentlicht.¹⁵¹ Bei dem hier edierten Dokument handelt es sich um eine Abschrift des Gutachtens von Ballhorn-Rosen vom 25. November 1818.¹⁵² Die Abschrift ist von besonderem Interesse, ist sie doch im Nachlass Clostermeiers überliefert und mit ausführlichen Randbemerkungen des Archivars versehen. Es gewährt so einen aufschlussreichen Einblick in die Kontroversen um die Bibliotheksreform und auch das Verhältnis der beteiligten Akteure.

148 Zu unterschiedlichen Reformprojekten Paulines vgl. Jutta PRIEUR (Hg.), *Frauenzimmer, Regentin, Reformerin. Fürstin Pauline zur Lippe 1802–1820*, Detmold 2002.

149 Rudolf FALKMANN, „Christ. Gottl. Clostermeier“, in: *Allgemeine Deutsche Biographie*, Bd. 4, Leipzig 1876, S. 344f.; und „Christian Gottlieb Clostermeier (1755–1829)“, in: Max STAERCKE (Hg.), *Menschen vom lippischen Boden: Lebensbilder*, Detmold 1936, S. 121–124.

150 Vgl. „Friedrich Ernst Ballhorn-Rosen (1774–1855)“, in: STAERCKE (wie Anm. 149), S. 156–160; Frank MEIER/Andreas RUPPERT, *Friedrich Ernst Ballhorn-Rosen – Der Gründer einer Familie von Welt*, in: *Heimatland Lippe* 109 (2016), S. 72–73; „Ferdinand Weerth (1774–1836)“, in: STAERCKE (wie Anm. 149), S. 153–155; zu ihren Rollen im Reformprozess der Bibliothek vgl. KITTEL, *Anfänge* (wie Anm. 10), S. 41f. und 52–54.

151 Ebd. Kittel druckt das Votum mit weiteren Gutachten ab, freilich nicht als quellenkritische Edition. Auch handelt es sich bei der hier edierten Fassung nicht um das von Kittel verwendete Exemplar, sondern um eine Abschrift aus dem Nachlass Clostermeier, die von diesem mit zusätzlichen Kommentaren versehen wurde.

152 Kittels Wiedergabe liegt eine andere Version zugrunde, die sich in den Bibliotheksakten findet: Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, L 77 A, Nr. 3033, fol. 27r–29v.

Clostermeier selbst hatte bereits am 9. November 1818 seinerseits eine Stellungnahme vorgelegt, in der er sich zur Organisationsstruktur der Bibliothek geäußert hatte und auf die Rosen im hier edierten Gutachten Bezug nimmt. Klostermeier hatte Zweifel angemeldet, ob nach einer Zusammenführung der älteren Bestände genügend Mittel vorhanden seien, um eine mit aktueller Literatur versehene Allgemeinbibliothek zu schaffen. Er schlug vielmehr vor, die Bestände zu einer Dienstbibliothek für die Verwaltung auszubauen. Besonders vehement setzte er sich für eine Trennung der neu einzurichtenden Bibliothek, deren Leitung er übernehmen sollte, von einer separat einzurichtenden Schulbibliothek ein. An diese Schulbibliothek sollten, so Klostermeiers Vorschlag, die vorhandenen Bestände und Neuerwerbungen in den Bereichen Theologie, Erziehung und Schulschriften, im weiteren Sinne die humanistische Literatur, übergeben werden; die Leitung wiederum sei einem Lehrer zu übertragen.¹⁵³

Clostermeiers Position unterscheidet sich damit deutlich von der Haltung der anderen Gutachter, die den Vorteil der Zusammenlegung der Bestände sahen und einen allgemeineren Zuschnitt der neuen Bibliothek befürworteten. Kittel identifiziert hier vor allem den Generalsuperintendenten Weerth als „Gegenpart“ Klostermeiers, während Ballhorn-Rosen und Helwing sich um einen Kompromiss bemüht hätten.¹⁵⁴ Grundsätzlich ist dieser Deutung zuzustimmen, doch machen die Randnotizen des Archivars in der hier abgedruckten Fassung deutlich, wie sehr Klostermeier Ballhorn-Rosens Vorschlag weniger als Mittelweg denn als diametralen Gegensatz zu seiner eigenen Haltung begriff („Wie Tag und Nacht!“). Seine Annotationen schwanken zwischen bissigen Bemerkungen („Wer wird wol je einen Catalog einer öffentlichen Bibliothek verfertigt u[nd] darin nicht den Stand der Bücher nachgewiesen ... haben“), die die persönliche Sachkompetenz des Verfassers in Abrede stellen, und sachlich-inhaltlicher Kritik. Besonders Ballhorn-Rosens Vorschlag, dem Bibliothekar eine beratende „Bibliothek-Commission“ zur Seite zu stellen oder ihm gar – wie Klostermeier befürchtet – eine solche „Commission“ vorzusetzen, lehnte der Bibliothekar entschieden ab.

Die hier nur im Ausschnitt dargestellte Diskussion war mit den Gutachten aus dem Jahr 1818 noch lange nicht abgeschlossen. Erst 1824 öffnete die „Fürstlich Öffentliche Bibliothek zu Detmold“ nach langen Auseinandersetzungen ihre Tore und damit zu einem Zeitpunkt, als Clos-

153 Vgl. den Abdruck dieses Gutachtens bei KITTEL, Anfänge (wie Anm. 10), S. 43–47, und dessen Ausführungen dazu S. 53f.

154 Ebd., S. 53.

termeier bereits in den Ruhestand gegangen war.¹⁵⁵ Als sein Nachfolger war im Januar 1824 Friedrich August Peter Wasserfall bestellt worden, der zuvor als Gehilfe Clostermeiers fungiert hatte.¹⁵⁶

Das hier vorgestellte Dokument – interessant besonders aufgrund seiner dialogischen Struktur – beleuchtet mehrere Konfliktfelder, die mit den Reformprojekten und Institutionalisierungsprozessen um 1820 verbunden waren: Dabei geht es etwa um die Zuständigkeit und den Einfluss verschiedener Behörden, die Professionalisierung der Verwaltung der Bibliothek sowie die Frage, für welchen Nutzerkreis man diese überhaupt gestaltet. Eine endgültige und formalisierte Antwort auf diese Fragen gibt schließlich die 1851 veröffentlichte Benutzungsordnung.¹⁵⁷

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, D 72 Clostermeier Nr. 42, Dok. 10, n.p./n.f.

Doppelbogen 2°, jeweils zweispaltig, zwei Hände, Spalte links mit Randnotizen zum Text in der rechten Spalte, zum Teil Unterstreichungen rechts (wohl von der zweiten Hand). Als Abschrift gekennzeichnet (Vermerk auf Blatt 1r oben links).

[Blatt 1, Vorderseite]

Abschrift.

[10.]¹⁵⁸

Es ist nicht wohl möglich, zu dem alles berücksichtigenden und umfassenden Voto des H[err]n Archivrath Clostermeier etwas hinzuzusetzen. Nur in sofern möchte ich von seiner Ansicht abweichen, als ich bereits in der bloßen Vereinigung der hier vorhandenen Fürstl[ichen] Bibliotheken und der damit verbundenen Eröffnung derselben für das gebildete

155 Zur weiteren Entwicklung vgl. ebd., S. 54–67. Zum Ruhestand und zu den Verhandlungen über Clostermeiers Pensionsansprüche sowie die Versorgung seiner Tochter, die sich bis 1832 hinzogen, vgl. die Dokumente in Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, D 72 Clostermeier, Nr. 78.

156 Friedrich August Peter Wasserfall (1793–1838): ab 1820 wie sein Vater als lippischer Kammerregistrator tätig, ab 1821 Gehilfe Clostermeiers, ab 1824 dann dessen Nachfolger. Nach dem Tod Clostermeiers übernahm Wasserfall auch die Leitung des Archivs. KIEWNING, Landesarchiv (wie Anm. 5), S. 315–318.

157 Vgl. EBERHARDT, Benutzungsordnung (wie Anm. 20).

158 Zählung mit Bleistift hinzugefügt.

Captatio Benevolentiae!¹⁵⁹

Publicum ein großes Glück für die hiesigen Staatsdiener erkenne, daß ich selbiges nicht gern von der völligen Reife eines Plans zur Vergrößerung u[nd] Vervollkommnung des durch jene Vereinigung hervorgebrachten oder vielmehr noch erst hervorzubringenden abhängig bleiben lassen möchte. Nach meiner Ueberzeugung reicht der Saal im Pavillion des Reithauses völlig hin, eine Bibliothek von 10,000 Bänden auf eine Art zu fassen, welche die successive Harmonisation ihrer Theile und ihrer Ergänzung u[nd] weiteren Vermehrung bis auf 15,000 Bände zuläßt. Denn man kann bei einer gut catalogirten Bibliothek manchen Raum, namentlich in der Höhe, benutzen, den man bei einer nicht

[Blatt 1, Rückseite]

*Wer wird wol je einen Catalog einer öffentlichen Bibliothek verfertiget u[nd] darin nicht den Stand der Bücher nachgewiesen, es den Augen allein überlassen haben, im ganzen Saal so lange herum zu irren, bis sie das Buch an seinem Rückenschild finden.

**allerdings ~~un~~überschwänglich seyn. Camera wird sie noch bestreiten können, ohne banquerot zu werden.

also verzeichneten Sammlung von Büchern, wovon jedes einzelne mit den Augen allein aufgefunden werden muß,* nicht wohl gebrauchen könnte.¹⁶⁰ Die Kosten der Einrichtung des Saals u[nd] des Zimmers für den Bibliothekar u[nd] für die Catalogen können nicht überschwenglich seyn.¹⁶¹ Das Local ist also da, worinn die schon vorhandenen Bücher aufgestellt werden können. Was die letztern betrifft, so halte ich auch die Trennung einer eigentlichen Schulbibliothek von der Hauptbi-

.....
159 Wörtlich „Erheischen des Wohlwollens“: bekannte rhetorische Figur, die meist zu Beginn einer Rede oder eines Briefes steht und mit der der Sprecher bzw. Schreiber darum bittet, das Folgende freundlich aufzunehmen.

160 Hervorhebung dieses Absatzes durch Bleistiftmarkierung.

161 Hervorhebung dieses Absatzes durch Bleistiftmarkierung.

***Sehr überflüssige Bemerkung nach meinem Gutachten.

+ Der Verfasser muß mein Gutachten schon vergessen gehabt haben, als er dieses schrieb.

bibliothek für sehr zweckmäßig, bemerke aber dabei, daß die bisherige so genannte Schulbibliothek viele Bücher besitzt, welche gar nicht dorthin gehören,*** daß auch viele Bücher daselbst gefunden werden, die nur noch für den ~~Bibliothekar~~ Bibliologen im engern Sinne einen Werth haben u[nd] daher in ~~engerem Sinn~~ die Hauptbibliothek zu bringen wären.⁺

Was das Personal betrifft, so wäge ich kaum etwas davon zu sagen. Mich dünkt, daß keiner unter uns zweifeln kann, daß wir gerade in Detmold einen Mann haben, der alle Eigenschaften, welche zu einem Bibliothekar gehören, schon längst so trefflich bewährt, als unsere

[Blatt 2, Vorderseite]

* alß d[ie]: H[erren] Niemann (?) Rötteken, Runnenberg.

**Eine angemessene Belohnung, wenigstens eine volle Entschädigung für die Zeit, die der junge Mann an seiner Ausbildung für die juristische Praxis und für seinen Verdienst durch dieselbe verliert.

Sic!!
Silicet parvis componere magna!¹⁶²

Wünsche nur reichen mögen. Einen jungen Gehülfen – Secretair – könnten Serenissima¹⁶³ aus drei jungen Männern* leicht wählen, welche zuletzt die Academie verlassen u[nd] sich in vieler Beziehung ausgezeichnet haben, davon jeder auch – eine kleine Geldrevenüe¹⁶⁴ etwa ungerechnet –** den Vortheil für seine eigene Bildung zu schätzen wüßte, damit seine Thätigkeit unter der Leitung des gelehrten Bibliothekars sich für ihn ergäbe. – Ist es Eitelkeit, oder Liebe zu dem Göttingischen Beispiele, oder beides – etwas von dem erstern ist es gewiß – wenn ich noch die Anordnung einer Bibliothek-Commission, bestehend aus den Personen, welche Serenissima der Sache halber

Welch eine Vergleichung!!!

+vorgesetzte Behörde wollte der Verfasser wol schreiben.

zum Gutachten aufgefordert haben, als dem Bibliothekar+ beirathende Behörde in Vorschlag bringen möchte? Diese Commission könnte auch in Beziehung auf den vorseienden Zweck als Organisations-Commission betrachtet werden. Sie könnte mit dem Bibliothekar Serenissima über die Anordnung einer von höchstderselben für die Bibliothek jährlich zubestimmenden Summe Vorschläge machen. u[nd] s[o] w[eiter]. Wie groß diese Summe seyn müsse?

[Blatt 2, Rückseite]

*Was für Messen [darüber eingefügt: des Civilrechts] versteht (?) der Verfasser? Wahrscheinlich [gestrichen] Römisches und deutsches Recht

Giebt es aber nicht noch mehrere Messen! Kein Natur= kein Staatsrecht, kein Criminal Recht kein Lehnrecht? pp.

**Der Verfasser erinnert sich hier, daß S[erenissa]ma nur eine kleine Summe jährlich geben will. Wie paßt dieses aber zu einer der Göttinger gleichen Bibliothek Com[m]ission!

Man sollte keinen Juristen darum fragen! Nicht ohne Beschämung gestehe ich, alles der Bibliothek würdige was die beiden Messen im Fache* des Civilrechts liefern, jährlich mit 15 R[eichs]th[ale]rn erkaufen zu können. An alten juristischen Sachen möchten etwa für 10 Th[a]ll[e]rn jährlich,¹⁶⁵ je nachdem sich Gelegenheit bietet, zu kaufen seyn.** Andere Fächer werden hoffentlich mehr erfordern! Darüber darf ich aber nicht gefragt werden! Die Größe der den Bibliothekar und seiner Gehülffen angemessenen Remuneration¹⁶⁶ wird Serenissima höchstselbst zu bestimmen demnächst im Stande seyn. So weit meine Meinung, die nur kaum sichtbar von dem Vo to primo abzuweichen scheint. So gering ist die darinn enthaltene

162 „Wenn es erlaubt ist, Großes mit Kleinem zu vergleichen.“ Vergil, Georg., IV, 176. Vgl. dazu den Artikel „klein“, in: Thesaurus Proverbiorum Medii Aevi. Lexikon der Sprichwörter des romanisch-germanischen Mittelalters, begründet v. Samuel SINGER, Bd. 7, Berlin/New York 1998, S. 83–99, hier: S. 90, Nr. 71–73.

163 Gemeint ist Pauline zur Lippe als regierende Fürstin.

164 „Revenüe“ hier im Sinne von „Einkünfte“.

165 Bleistift-Markierung am Rand.

166 Von latein. „remuneratio“: Vergütung, Entschädigung, Lohn.

Wie Tag und Nacht!

Modification, die hauptsächlich
nur darauf hinausgeht:
Man bringe nur erst die Ver-
einigung zu Stande und versäu-
me die Erreichung des Wün-
schenswerthen Erreichbaren
nicht über den trachten nach
den wünschenswerthesten Ide-
ale!

S. M.

r. s. 5. No[vember 1818]
Ballhorn Rosen

2.6. Der Medicinalreformer als Leser oder: Die posthume Leihfrist: Bibliothekar Clostermeier fordert Bücher zurück (1819) [Christina Brauner]

Kommentar:

Die nachfolgend edierten Dokumente sind im Nachlass des Bibliothekars Clostermeier überliefert. Briefwechsel und Arbeitsnotizen bezeugen einen alltäglichen Vorgang im Leben eines Bibliothekars: Die Rückforderung von entliehenen Büchern. Im vorliegenden Fall ist die Konstellation allerdings eine spezifische, war der säumige Entleiher bzw. Nutzer, der lippische Hofrat und Medicinalreformer Johann Christian Friedrich Scherf (1750–1818), doch bereits im Vorjahr verstorben. So ist der Adressat der Clostermeierschen Restitutionsforderungen nicht Scherf selbst, sondern Forstsekretär Kellner als dessen Nachlassverwalter.

Der Vorgang stellt nicht nur ein Beispiel für die Benutzung der Bibliothek um 1800 und die Entleihpraxis dar,¹⁶⁷ sondern dokumentiert auch die Arbeitsweise des Bibliothekars (Archivrecherche über Anschaffungswege, Preisermittlung etc.) sowie das Problem, Eigentumsrechte an Büchern abzugrenzen.¹⁶⁸ In Zusammenschau mit den unter Nr. 2.3 edier-

167 Wann Mitglieder oder Bedienstete des Hofes Bücher entliehen, wurde dieser Vorgang offenbar schriftlich dokumentiert sowie eine Leihfrist durch formale Resolution festgelegt; siehe unten, Dok. a).

168 Von bibliothekshistorischem Interesse ist der Verweis auf den Katalog, den Scherf für seine Privatbibliothek angelegt und in den er u.a. einige der Clostermeier zufolge in die Regierungsbibliothek gehörige Werke eingetragen hatte. Bemerkenswert ist auch, dass der Bibliothekar diese Eintragung in den Katalog als Aneignungsvorgang akzeptierte und sich darauf verlegte, eine Erstattung des Geldwerts einzufordern.

ten Dokumenten ergibt sich zudem eine diachrone Vergleichsperspektive auf die Bedeutung der Bibliothek für die Zirkulation von Wissen und hier besonders von medizinisch-naturwissenschaftlichem Wissen in Lippe: War es 1666 bzw. 1668 der Hofapotheker Gloxin, der um die Ausleihe von Büchern zwecks Zubereitung von Arzneimitteln bat, tritt nun mit Johann Christian Scherf einer der Hauptakteure der Medizinalreformen in Lippe als Nutzer der Bibliothek in Erscheinung.¹⁶⁹

In eine Thüringer Arzt- und Apothekerfamilie geboren, studierte Scherf Medizin in Erfurt und Jena. Nachdem er zunächst in seiner Geburtsstadt Ilmenau praktiziert hatte, wurde er 1783 zum lippischen Hofmedicus ernannt. In der Folge stieg er zum Medizinal- und Hofrat und schließlich zum Medizinalreferenten auf und zeichnete wesentlich für den Entwurf einer neuen Medizinalordnung (1789) sowie für die Neugestaltung des Apothekenwesens in dem Territorium verantwortlich. Scherf war auch maßgeblich an der Gründung neuer Institutionen unter der Regentschaft Paulines beteiligt (wie dem Krankenhaus und der Kleinkinderbewahranstalt).¹⁷⁰ Daneben veröffentlichte er zahlreiche Beiträge zur Medizinalpolicy sowie zur Pharmazie. Bibliothekar Clostermeier legt nahe, dass Scherf die gesuchten Bücher für seine Tätigkeit als Medizinalreformer und speziell für das Abfassen des *Dispensatorium Lippiacum* (1792/4) entliehen habe. Dieses amtliche Arzneibuch (Pharmakopöe) stellt vorrangig auf die chemische Zusammensetzung von Arzneimitteln ab und propagiert deren empirische Prüfung, sodass hier in der Tat die Nutzung von naturwissenschaftlichen Nachschlagewerken anzunehmen ist.¹⁷¹

169 Die soziale Zusammensetzung des Nutzerkreises einer Fürstenbibliothek des 18. Jahrhunderts hat BÖTTNER, Lesen (wie Anm. 39), S. 278ff., am Rudolstädter Beispiel untersucht; dort auch Hinweise auf die „Heilberufe“.

170 Zu Scherfs Biographie vgl. v.a. Kurt GANZINGER, Der Lippe-Detmoldische Leibarzt Johann Christian Friedrich Scherf (1750–1818) als Medizinalpolitiker und Reformator der Pharmazie, in: Beiträge zur Geschichte der Pharmazie 31 (1981), Nr. 10, S. 73–78; zu seiner Rolle bei den Medizinalreformen in Lippe Bettina WISCHHÖFER, Krankheit, Gesundheit und Gesellschaft in der Aufklärung: das Beispiel Lippe 1750–1830, Frankfurt a.M. 1991, S. 47–58, 83f. und 206–208; ARNDT, Lippe (wie Anm. 128), S. 360ff. und MEYER-v. FROREICH, Geschichte (wie Anm. 103), S. 32–56.

171 Johann Christian Ernst SCHERF, *Dispensatorium Lippiacum: Genio Moderno Accommodatum*, 2 Bde., Lemgo: Meyer 1792–1794; eine zweite Auflage erschien 1799/1801. Dazu MEYER-v. FROREICH, Geschichte (wie Anm. 103), S. 44–56; die innovative Vorgehensweise betont GANZINGER, Scherf (wie Anm. 170), S. 77f.

a) Schreiben Clostermeiers an die vormundschaftliche Regierung (Entwurf), 03.07.1819

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, D 72 Clostermeier, Nr. 43c: Schriftstücke zum Büchereiwesen der lippischen Regierung, n.p.

Zwei Doppelbögen, Papier. Jeweils beidseitig in Spalten beschriftet, mit Korrekturen. Einliegend weitere Schriftstücke zum Vorgang, eines dieser Dokumente (b) hier ebenfalls aufgenommen.

Regest:

Bibliothekar Clostermeier berichtet an die vormundschaftliche Regierung, dass er Forstsekretär Kellner zur Herausgabe einiger, der Regierungsbibliothek zugehörigen Bücher aus dem Nachlass des verstorbenen Hofrats Scherf aufgefordert habe. Nur eines dieser Bücher sei ihm bislang zurückerstattet worden, bei den übrigen habe Kellner die Rückforderung und auch den Eigentumsanspruch der herrschaftlichen Bibliothek zurückgewiesen, u.a. mit Verweis auf Eintragung dieser Werke in Scherfs eigenen Katalog. Clostermeier sucht die Zugehörigkeit der Bücher zur herrschaftlichen Bibliothek zu belegen sowie den Ausleihvorgang zu erläutern. Er bittet um Anweisung, wie in der Angelegenheit weiter zu verfahren sei, und schlägt als Alternative zu einer Restitution vor, den entsprechenden Geldwert erstatten zu lassen.

[Doppelbogen 1, Blatt 1, Vorderseite]

An Hochfürstlich Vormundschaftliche Regierung. Gehorsamster Anfangs Bericht des Archivraths Clostermeier die Restitution verschiedener auf öffentliche Kosten ange= schaffter Bücher aus der Scherfschen Bibliothek betr.	Laut der im Original S. pet. Remiss. angeschlos= senen Nachweisung des Herrn Geheimen Secretairs Clausing über verschiedene für die Regierungsbibli= othek angeschaffte Bü= cher hat der sel[ige] Hof= rath Scherf erhalten:
Aus der vom seel[ige]n Hofrath Scherf nachge= lassenen Bibliothek	1) Macquers Chymisches Wörterbuch 7 Bände in gr. 8. Leipzig 1788 –

forderte ich nach verzeich= 91 91. Pr. 12 Thaler.¹⁷³
nete Bücher, als zur Re= 2) Gehlers Physicali=
gierungs-Bibliothek ge= sches Wörterbuch 4 Bde.
hörig, vom Herrn Forst= in gr[oß] 8. Leipzig [1]787-91.¹⁷⁴
Secretair Kellner¹⁷² zu= Pr-Mit Kupfern. Preis
rück, nämlich: 10 Th[a]l[e]r. 24 m[arien]gr[oschen].
3) Grens systematisches
Handbuch der Chymie. 1ⁿ

[Doppelbogen 1, Blatt 1, Rückseite]

hat und 2ⁿ Theil. in 8. Halle
seiter der selben [1]787-90. Pr[eiß] 4 T[ha]l[er] 30 m[ariengroschen]¹⁷⁵
erhalten ~~Und ferner~~
4) Westrums Hand=
buch der Apothekerkunst
[Streichung, nicht lesbar] 5. Abtheil. [eingef. über der
Zeile; in 8.] Hanno=
ver [1]795-98. Preiß 2 t[ha]l[er]
3 m[arien]gr[oschen].¹⁷⁶
5) Bischoff über das Heil=
wesen der deutschen Heere
[Tintenflecke] in 8. Elberfeld. 1815. Pr[eiß] 4 t[ha]l[er]¹⁷⁷

Nur allein das letztere
Buch erhielt ich zurück.
Von den übrigen sollen
sich die sub nrs. 1.2. & 3.
nicht finden, und von
Nro. 4 soll es, nach der

.....
172 Das ist wohl Heinrich Theodor Kellner; vgl. Genealogisches Reichs- und Staats-Handbuch auf das Jahr 1805, Teil 2, Frankfurt a.M.: Varrentrapp und Wenner 1806, S. 428 und ARNDT, Lippe (wie Anm. 128), S. 106, 140 und 283. Kellner wurde 1801 zum Forstsekretär bestellt (ebd., S. 140, Anm. 66) und fungierte zugleich als erster Kammer-Expedient; siehe CLOSTERMEIER (Hg.), Adreß-Verzeichnis (wie Anm. 127), S. 10. Verschiedene weitere Mitglieder der Familie standen ebenfalls in lippischen Diensten und waren zeitweilig auch für Archiv und Bibliothek zuständig; vgl. KIEWNING, Landesarchiv (wie Anm. 5), S. 292–295.

173 Peter Joseph MACQUER, Chymisches Wörterbuch oder Allgemeine Begriffe der Chymie nach alphabetischer Ordnung. Aus dem Französischen nach der zweyten Ausgabe übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von D. Johann Gottfried LEONHARDI, zweite und verbesserte Auflage, Leipzig: Weidmann 1788–1791.

174 Johann Samuel Traugott GEHLER, Physikalisches Wörterbuch oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter der Naturlehre, Leipzig: Schwickert 1787–1796.

175 Friedrich Albrecht Carl GREN, Systematisches Handbuch der gesammten Chemie: Zum Gebrauche seiner Vorlesungen entworfen, Halle: Waisenhaus-Buchhandlung [1787–1790].

176 Johann Friedrich WESTRUMB, Handbuch für die ersten Anfänger der Apothekerkunst, Hannover: Hahn 1795–1798.

177 Christian Heinrich ERNST, Ueber das Heil-Wesen der deutschen Heere. Ein Beitrag zur Begründung seiner künftigen befriedigenden Anordnung und Versuch aus dem Gebiete der höheren Staatsarzneikunde, Leipzig/Elberfeld: Heinrich Büschler 1815.

Behauptung des Herrn
ForstSecretairs Kellner
„nicht zu bezweifeln seyn,
„daß dieses Buch der Vor=
„mundschaft gehöre, und
„nicht auf Kosten Hochfürstl:
„Regierung angeschafft sey,
„weil dasselbe von der

[Doppelbogen 1, Blatt 2, Vorderseite]

⁴. unter bedungener
Ablieferung, nach der
Erscheinung des dispensa-
torii Lippiaci,¹⁷⁸

sub pet rem¹⁷⁹

~~# mir schon früher zur
Wahrung des Interes-
se der Regierungs=
bibliothek zugestellet;~~

⁴ [recte wohl #] Resolution praesi-
dii regiminis¹⁸⁰ auf eine

Ang Eingabe von mir
v. 11ⁿ Febr. 1793. Und
die in Gewisheit jener
von Herrn Geheimen
Secretair Clausing¹⁸¹
mir zugestellten¹⁸² Nachwei-
sung,

^F vom 3 Aug[ust] 1796

„eigenen Hand des sel. Hofr[ath]
„Scherff in dessen Catalog
„eingetragen und mit der
„Katalogsnum[m]er bezeich=
net worden sey.

Daß die unter Nro.
1.2. u. 3. bemerkten Bücher
für die Regierungs-
bibliothek angeschafft und
an den sel. H. Scherf

⁴abgegeben sind, bewei=
sent die [Streichung, unlesb.]

von mir [eingef.: unter sub pet. pat. rem a.b.]
gehorsamst an=
geschlossener # [Streichung, unlesbar]

[Streichungen, zwei Zeilen]

und daß Nro. 4 ebenfalls
für Rechnung Hochfürstl[icher] Re=
gierung von der Buchhandlung
zu Lemgo eingeschickt wor=
den sey, ergiebt sich aus
der [über der Zeile eingef.: sub litt c] auch angeschlossener

Nota besagter buchhan=
lung,^F worauf der [eingef.: jetzige] Herr
Cam[mer] director Helwing,¹⁸³ ohne
Zweifel als Medicinal=
Referent in der Regierung

178 Siehe oben, bei Anm. 171.

179 Mit Bleistift nachgetragen.

180 Endung des Wortes gestrichen (mit Tinte), mit Bleistift über der Zeile in „inis“ korrigiert.

181 Zu Clausing vgl. oben, Anm. 128.

182 Der Buchstabe „n“ hier mit Bleistift eingefügt.

183 Friedrich Wilhelm Helwing (1758–1833): zunächst in preußischen, dann in lippischen Diensten, dort als Justiz- und Regierungsrat tätig, 1829 zum Regierungsdirektor ernannt. Vgl. Rolf STRAUBEL, Biographisches Handbuch der preußischen Verwaltungs- und Justizbeamten 1740–1806/15, Teil 1, München 2009, S. 405 und ARNDT, Lippe (wie Anm. 128), S. 93, 96, 115, 124, 304 et passim.

[Doppelbogen 1, Blatt 2, Rückseite]

⁴ von der Meier=
schen Buchhandlung
quitirten

die Anweisung zur Zahlung
gesetzt hat. Und **ist**
[eingef.: kann] mir diese⁴ Note da=
mals aus keinem andern
Grund [eingef.: mir] zugestellet
worden seyn, als in
der Absicht, daß ich
die Anschaffung jenes Buches
für die Regierungsbiblio=
thek notiren solle. Die dar=
auf von der eigenen Hand
des s[eeligen] Hofr[aths] Scherfs stehen=
de Worte: 15 ~~mgr~~.

15 m[arien]gr[oschen] ddt:¹⁸⁴

Scherf

⁴ meiner Ansicht
nach,

bezeugen,⁴ daß der seel[ige]
Mann die erste Aus=
lage gethan, solche aber
von Regierung wegen
wieder erstattet er=
halten hat. Denn wie
könnte sonst jene Nota sich
in meinen Händen befin=
den? [Streichung; ergänzt: Zwar darf (oder daher?)]
bemerken, daß mehr
besagte Nota nur
auf die zweite Abthei=
lung des. ~~her~~ nach und.

[Doppelbogen 2, Blatt 1, Vorderseite]¹⁸⁵

nach und nach in fünf
Abtheilungen, jede im Preis
zu 15 m[arien]gr[oschen] erschienenen,
Handbuchs von Westrumb
lautet; ~~abermahl~~ es
gehelt daraus aber die
Vermuthung hervor,
daß die übrigen Abthei=
lungen des besagten Hand=
buchs ~~an~~ nicht weniger
auf Rechnung hochfürstl[icher]

.....
184 Aufzulösen als „dedit“ (hat gegeben).

185 Reihenfolge auch angezeigt durch eine „2“ in der oberen linken Ecke des ersten Blatts des zweiten Doppelbogens (Vorderseite). Ansonsten keine Paginierung oder Foliiierung.

Ausgewählte Quellen zur lippischen Bibliotheksgeschichte

⁴ [Streichungen]
für jene 2^e Abtheilung
ist von einer auch ~~partie~~
das Hefte lohn(?) mit
1 ggr:¹⁸⁶ der Affairen
Casse p. 18 1796
in Rechnung gebracht
worden.

Regierung eingesandt
und bezahlet worden
sind.⁴
Sehr wahrscheinlich wer=
den sich bei genauren
Nachsuchung auch die
oben sub. 1. 2. u[nd] 3 ver=
zeichneten Bücher in
der Scherfischen Bibliothek
finden, und gesetzt sie
wären auch, wie Westrumb's
Handbuch, von sel[igen] Hofr[ath]
Scherf in seinen Catalog
eingetragen und mit einer

[Doppelbogen 2, Blatt 1, Rückseite]

^x [eingef. diese] in dem Zeitraum
vor 1791 bis 1798 an=
geschafften Bücher

Num[m]er bezeichnet wor=
den, so ist doch in Rück=
sicht der vorhandenen Be=
scheinungen, daß solche
~~für~~ auf Kosten fürstlicher
Regierung angeschafft wor=
den sind, nur anzuneh=
men, daß [Streichungen] ^x erst nach
dem(?) Verlauf vieler Jahre,
während deren es dem
Gedächtniß des sel[igen]
Mannes entfallen war,
daß sie ihm nicht eigenthum=
lich gehörten, von ihm in
seinen Catalog eingetra=
gen worden sind.
Da H der Herr Forst=
Secretair Kellner ~~die~~
E auf die Entscheidung
Hochfürstl[icher] Vormund=
schaftlicher Regierung dar=
über angetragen hat,
ob die besagten Bücher
an die Regierungsbibliothek
restituirt, oder bei der
Bibliothek des sel[igen] H[errn] Scherf
gelassen werden, sollen:

.....
186 Aufzulösen als „Gutegroschen“.

[Doppelbogen 2, Blatt 2, Vorderseite]

so habe ich zu diesem Ende diesen Fall hochjener behörl[ich] vortragen und um jene Entscheidung ~~mir~~ gehorsamst bitten wollen.

[Streichungen, zwei Zeilen]
Sollten außer den beigebrachten ~~Nach=~~
r Original=Nach=weisungen noch mehrere Aufklärungen erfordert werden: so bin ich nicht im Stande, solche zu ertheilen. Vermuthlich werden aber die in das Medicinalwesen ~~hochfürst-Reg~~
r einschlagenden Acten hochfürstl[icher] Regierung zu L[ippe] in Betreff der Bedeutungs(?) probe, des Entwurfs einer Medicinal-Ordnung, einer Apotheker-Taxe,

[Doppelbogen 2, Blatt 2, Rückseite]

⁴ im Archiv befindlichen

eines Dispensatorié Lippiaci¹⁸⁸ u[nd] ander= [Streichung] er Angaben bestätigen. In den⁴ Rechnungen über die Verwaltung der Affairen Casse bis 1800 ist keine Auskunft zu finden, doch fehlen die von mir meinen jährlichen litterarischen Rechnungen richtig beigelegten, Rechnungen der Meierschen [sic] Buchhandlung von den Jahren 1796 u[nd] 1799 welche vielleicht zu andern Acten gelegt worden sind.

⁴: die Zurückgabe jener
bücher, od[er] die Erstattung
des aus dem allgemeinen
Bücherverzeichniß von
Heinsius¹⁸⁷ angegebenen
Werths derselben erlas=
sen werden soll?
Detmold d[en] 3. Jul[i?] 1819
C[lostermeier]

Möglich ist es, daß die
~~freylich~~ fraglichen,
Bücher auf Rechnung
des Medicinalfonds
angeschaft worden sind.
Wahrscheinlich bedarf es eben
eines weitem Nachforschens,
die beigebrachten Nachweisun=
gen werden ~~genü~~ in soweit
genügen, daß es bloß auf die Gna=
de Serenissimae Regentis an=
kom[m]en kann, es den Scherfschen
Erben [Streichung] ⁴

**b) Schreiben Clostermeiers an Kellner, 02.04.1819,
mit dessen Antwort, 28.06[?].1819**

Formalbeschreibung:

Landesarchiv NRW, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, D 72 Clostermeier,
Nr. 43c: Schriftstücke zum Büchereiwesen der lippischen Regierung, n.p.

1 Blatt, einliegend im vorangehenden Bogen, beidseitig beschrieben,
zwei Hände. Einmal in der Mitte gefalzt, Spuren eines Siegels (roter Lack),
das zum Verschluss gebraucht wurde.

Regest:

Bibliothekar Clostermeier schreibt an Forstsekretär Kellner und fordert
diesen auf, fünf der Regierungsbibliothek zugehörige Bücher aus dem
Nachlass von Scherf zu restituieren. Kellners Antwort ist auf dem selben
Blatt notiert: Er finde nur eines der genannten Werke unter den Scherf=
schen Büchern, dessen Rückgabe zusammen mit der Antwort erfolge. Ein
weiteres Buch sei zwar vorhanden, aber durch Scherf in seinen eigenen
Katalog eingetragen. Zu den übrigen drei Titeln äußert sich Kellner nicht.

.....
¹⁸⁷ Wilhelm HEINSIUS [et al.], Allgemeines Bücher-Lexikon: oder vollständiges alphabetisches Ver=
zeichniß der ... Bücher, welche in Deutschland und in den durch Sprache und Literatur damit
verwandten Ländern gedruckt worden sind, in verschiedenen Auflagen; in der LLB ist heute die
erste Auflage in vier Bänden aus den 1790ern vorhanden: Leipzig 1793–1798 (Sign. Bb 49).

¹⁸⁸ Siehe oben, bei Anm. 171.

[Blatt, Vorderseite]

Von diesen Schriften¹⁸⁹
finde ich in der nachgese=
henen Scherfschen Biblio=
thek nur die 5tn:
Bischoff über das Heil=

wesen deutscher Heere,
welche hierbey erfolgt.
Von den übrigen ist
zwar ad 4 Westrumb
Handbuch auch vorhanden
aber von des seel[igen] H[er]rn Hofraths
Scherff eigener Hand in
dessen Catalog eingetragen
und mit der Catalogsnumer
bezeichnet. Von dieser
Schrift ist nicht zu bezweifeln
daß sie der Vormundschaft
gehöre und nicht auf Kosten
Hochfürstl[icher] Regierung angeschafft sey.
Detmold d[en] 28tn Juni [?] 1819

L(?) Kellner

[Blatt, Rückseite=Adresse]
An
des Herrn ForstSecretairs
Kellner
Wohlgeb.¹⁹⁰
[Siegel]

p.P.¹⁹¹

Der seel[ige] Hofrath Scherf hat
nachfolgende Werke, welche
auf Rechnung Hochfürstl[icher]
Regierung angeschafft sind,
erhalten, nämlich:

- 1) Macquers Wörterbuch
7 B[än]de in 8vo.
- 2) Gehlers Wörterbuch 4 B[än]de.
- 3) Grens Handbuch der Chemie
- 4) Westrumb's Handbuch
der Apotheker Kunst
- 5) Bischof über das Heilwe=
sen deutscher Heere

Ew: Wohlgeb[oren] ersuche ich
diese Bücher gefälligst
an mich zur Regierungs=
bibliothek zurückzulief=
fern.

Detmold d[en] 2ⁿ April 1819

Clostermeier

.....
189 Der Text in der linken Spalte stammt von Kellner, ebenfalls vermutlich von dessen eigener Hand.

190 Die Adresse stammt wiederum von der ersten Hand (Clostermeier?).

191 Der Text in der rechten Spalte stammt von Klostermeier und vermutlich von dessen eigener Hand.